

Stadt Brandenburg.

Barrierefrei an der Havel



Lokaler Teilhabeplan

für die Stadt
Brandenburg an der Havel



IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Der Oberbürgermeister
Geschäftsbereich für Soziales, Gesundheit, Jugend und Kultur

Redaktion: Geschäftsstelle des Beigeordneten
Dr. Wolfgang Erlebach
wolfgang.erlebach.@stadt-brandenburg.de
Lokaler Teilhabeplan
Teilhabe@Stadt-Brandenburg.de

Wissenschaftliche
Begleitung: Wilfried W. Steinert
Steinert@der-Bildungsexperte.de
www.der-bildungsexperte.de

Bildnachweis
Deckblatt: Arthimedes - shutterstock.com
Foto Vorwort: Karoline Wolf

Brandenburg an der Havel, März 2018

Teilhabeplan der Stadt Brandenburg an der Havel

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	5
2.	Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Brandenburg an der Havel: Ausgangssituation	7
2.1	Die Stadt Brandenburg an der Havel auf dem Weg zu einer inklusiven Stadtgesellschaft	7
2.2	Inklusion als gesamtgesellschaftlicher und partizipativer Prozess	7
2.3	Inklusive Stadtentwicklung erfordert ressortübergreifendes gemeinsames Handeln	8
2.4	Von der Integration zur Inklusion – Wir fangen nicht bei „Null“ an	8
3.	Organisation des Prozesses und Dokumentation der Arbeitsgruppen	11
3.1.	Auftrag (Beschlüsse der SVV)	11
3.2	Organisation des Prozesses - Arbeitsgruppen und Steuerungsgruppe	13
3.2.1	Steuerungsgruppe	13
3.2.2	Arbeitsgruppe 1: Barrierefreiheit – Mobilität – Wohnen – Wohnumfeld	14
3.2.3	Arbeitsgruppe 2: Bildung und Sport	17
3.2.4	Arbeitsgruppe 3: Arbeit und Beschäftigung	18
3.2.5	Arbeitsgruppe 4: Soziale Sicherheit – Gesundheit und Pflege	19
3.2.6	Arbeitsgruppe 5: Freizeit – Tourismus – Kultur	20
3.3	Methodik des Arbeitsprozesses zur Entwicklung des Teilhabeplans	22
4.	Statistische Daten	23
4.1	Aktuelle Datenlage zu behinderten und schwerbehinderten Menschen in der Stadt Brandenburg an der Havel	23
4.2	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	27
4.3	Bestandsaufnahme: Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Eltern-Kind-Gruppen	28
4.4	Bestandsaufnahme: Bildung	28
5.	Zwei Perspektiven: Die Sicht der Menschen mit Behinderungen und die Sicht der Unternehmen	33
5.1	Die Sicht der Menschen mit Behinderungen	33
5.1.1	Auswertung des Fragebogens	33
5.1.2	Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Befragung	34
5.2	Unternehmensbefragung	43

6.	Maßnahmepaket – Zeitplan / Finanzierung	46
6.0	Allgemeine Barrierefreiheit	48
6.1	Handlungsfeld Öffentlicher Verkehrsraum und Mobilität	50
6.2	Handlungsfeld Wohnen - Wohnumfeld	52
6.3	Handlungsfeld Sport	52
6.4	Handlungsfeld Bildung und lebenslanges Lernen	56
6.5	Arbeit und Beschäftigung	61
6.6	Handlungsfeld Soziale Sicherheit, Gesundheit und Pflege	63
6.7	Handlungsfeld Freizeit – Tourismus – Kultur	67

Anlagen

- Fragebogen zur Erstellung eines lokalen Teilhabeplanes der Stadt Brandenburg an der Havel für Menschen mit Behinderung
- Abkürzungsverzeichnis

„Wer Inklusion will, sucht Wege – wer sie verhindern will, sucht Begründungen.“

Hubert Hüppe, ehem. Beauftragter der Bundesregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderungen



1. Vorwort

Jeder Mensch hat ein Recht auf "Inklusion", also darauf, ein gleichberechtigter Teil unserer Gesellschaft zu sein. Die allgemeinen Menschenrechte, noch einmal in der UN-Behindertenrechtskonvention konkretisiert, sind auch in Brandenburg an der Havel die Grundlage für den Inklusionsprozess. Gegenseitiger Respekt, Gleichberechtigung, Wertschätzung von Vielfalt und Partizipation sind universelle Grundwerte und gelten gleichermaßen hier bei uns wie anderenorts.

Jeder Mensch ist durch seine Einzigartigkeit eine Bereicherung für alle, die mit ihm zu tun haben. Kinder und Jugendliche sollen Zukunftsperspektiven in Bildung, Ausbildung und Studium finden. Die älteren Menschen mit ihren Erfahrungen, Kompetenzen und Bedürfnissen werden in unserer Stadt geschätzt und sollen sich wohlfühlen können. In Brandenburg an der Havel leben und begegnen sich Menschen mit unterschiedlichen kulturellen, religiösen und sozialen Erfahrungen. Alle können ihre Kompetenzen in die nachhaltige Stadtentwicklung einbringen. Jeder soll am Leben in der Stadt teilhaben können. Barrieren sollen so verändert werden, dass sie niemanden behindern. Jeder soll sich ungehindert bewegen können, egal ob im Verkehr, beim Besuch einer Disko oder im Wohnumfeld. Dazu müssen auch sprachliche Barrieren überwunden werden.

Unsere bürgernahe und die Anliegen der Menschen ernst nehmende Verwaltung unterstützt diesen Prozess. Gemeinsam wollen wir daran arbeiten, die Barrieren in den Köpfen abzubauen, indem wir Menschenrechte, Behinderung und Inklusion in unserem Umfeld zum Thema machen und genauer hinschauen.

Viele von uns denken, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geht mich doch nichts an, schließlich bin ich ja nicht behindert! Aber was bedeutet Behinderung eigentlich? Jeder von uns kann plötzlich „behindert“ sein, z. B. durch einen Unfall. Nach einem Sturz im Straßenverkehr, beim Sport oder auf Glatteis kann sich von heute auf morgen vieles ändern. Man läuft an Krücken, der Arm ist in Gips und auf einmal ist der Alltag nicht mehr wie gewohnt zu meistern. Das gilt aber auch für junge Mütter oder Väter mit Kinderwagen, Schulanfänger mit vollgepacktem Ranzen oder ältere Menschen, die auf einen Rollator angewiesen sind.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich für uns viele Fragen:

- Wie können in der Stadt Brandenburg an der Havel die vielen guten Ansätze und Erfahrungen aufgegriffen werden, damit sich in unserer Stadt weiterhin alle Menschen wohlfühlen und keiner wegen seiner Behinderungen, seiner kulturellen Herkunft, seiner Religion oder Weltanschauung oder seiner sexuellen Orientierung benachteiligt oder diskriminiert wird?
- Welche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten müssen wir weiterentwickeln oder neu schaffen, damit jeder einzelne volle Teilhabe und Teilnahme an der Gesellschaft erreichen kann?
- Wie können wir erkennen, ob wir durch unser Verwaltungshandeln oder durch unser Auftreten in der Gesellschaft die vollständige Teilhabe und Teilnahme am Leben erschweren?
- Wie können wir Inklusion und wertschätzende Vielfalt im Alltag leben?

Um Antworten auf diese Fragen zu finden, erteilten die Stadtverordneten von Brandenburg an der Havel am 30.04.2014 den Auftrag, unter breiter partizipativer Beteiligung einen lokalen Teilhabeplan zu erstellen. Die Ergebnisse einschließlich der erforderlichen Maßnahmen liegen nun vor.

Der lokale Teilhabeplan soll aufzeigen, was in der Stadt Brandenburg an der Havel alles möglich gemacht werden soll, damit behinderte Menschen hier gleichberechtigt und selbstbestimmt leben können. Viele Akteure haben dabei mitgeholfen, den Ist-Zustand zu analysieren und Vorschläge für Inklusionsmaßnahmen zu entwickeln.

Ich danke allen Mitwirkenden für ihren Einsatz und ihr Engagement bei der Erarbeitung des lokalen Teilhabeplanes für die Stadt Brandenburg an der Havel. Mein Dank gilt insbesondere

- dem Beirat für Menschen mit Behinderung und der Behindertenbeauftragten der Stadt Brandenburg an der Havel,
- den Mitgliedern der Steuerungsgruppe und dem Projektleiter,
- den Mitgliedern der fünf Arbeitsgruppen
- den Gebärdendolmetschern, die durch ihren Einsatz eine wertvolle Hilfe in den Arbeitsgruppen, Veranstaltungen und Workshops leisteten,
- dem Bildungsexperten Wilfried W. Steinert für die wissenschaftliche Begleitung sowie
- allen Beteiligten, die diese Arbeit unterstützt und durch ihre Mitarbeit zum Gelingen beigetragen haben.

Auch allen Brandenburger Bürgerinnen und Bürgern, den Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen, Verbänden und Einrichtungen sowie den Unternehmerinnen und Unternehmern, die sich an den Fragebogenaktionen beteiligten oder allgemein über ihre aktuelle Lage, ihre Erfahrungen und ihre Wünsche und Vorstellungen für die Zukunft berichteten, möchte ich ganz herzlich Danke sagen. Jetzt liegt es an uns, die einzelnen Maßnahmen unseres lokalen Teilhabeplanes gemeinsam Schritt für Schritt zielgerichtet umzusetzen.

Brandenburg an der Havel, März 2018


Steffen Scheller
Oberbürgermeister

2. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Brandenburg an der Havel: Ausgangssituation

2.1 Die Stadt Brandenburg an der Havel auf dem Weg zu einer inklusiven Stadtgesellschaft

In einer pluralistisch-demokratischen und solidarischen Gesellschaft hat jeder Mensch seine eigene Würde, sein Recht auf soziale Partizipation und Nichtdiskriminierung. Jedem einzelnen steht daher Anerkennung zu – unabhängig von seinem Leistungsvermögen, seiner sozialen und ethnischen Herkunft, seinem Geschlecht, seinen körperlichen und psychischen Voraussetzungen und seiner Wertorientierung.

Inklusion ist im engeren Sinne mit der – einstimmigen – Übernahme der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) durch Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat im Jahr 2009 verbunden.

In der Stadt Brandenburg an der Havel gab es aber schon viel länger Bemühungen, allen Bürgern der Stadt eine gleichberechtigte Teilhabe und Teilgabe zu ermöglichen. So ist der inklusive städtische Prozess in der Stadt Brandenburg an der Havel nichts gänzlich Neues, sondern Teil einer allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung, die zugleich intensiviert und ausgebaut werden muss. Durch den Beschluss der SVV (Nr. 101/2014) vom 30.04.2014 wird dieser Prozess bewusst forciert und durch Partizipation der Bürgerinnen und Bürger wurden Rahmenbedingungen und notwendige Maßnahmen auf dem Weg zu einer inklusiven Stadtgesellschaft herausgearbeitet.

Die Stadt Brandenburg an der Havel reiht sich damit ein in den gesellschaftlichen Entwicklungsprozess, der auf überregionaler Ebene vom „Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung“¹ und dem „Behindertenpolitischem Maßnahmenpaket für das Landes Brandenburg“² seine Impulse erfährt.

2.2 Inklusion als gesamtgesellschaftlicher und partizipativer Prozess

Eine inklusive Stadtgesellschaft umfasst alle Lebensbereiche und Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen sowie Seniorinnen und Senioren. Darin liegt eine Herausforderung, die keine Familie, keine Institution, kein System allein leisten kann.

Einmischen, Mitmischen und Mitentscheiden sind dabei nicht nur wünschenswert, sondern zugleich Ausdruck des Rechtes auf Teilhabe an allen Belangen, die einen selbst betreffen. Das gilt für alle Mitglieder der Gesellschaft und damit auch für die bisher von Ausgrenzung Betroffenen. Der Grundsatz lautet „Nichts über uns ohne uns!“.

¹ <http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a740-aktionsplan-bundesregierung.html>

² <http://www.inklusion-brandenburg.de/konzepte.html>

Dazu ist auch in der Stadt Brandenburg an der Havel eine breite Öffentlichkeitsarbeit, sind öffentlichkeitswirksame Kampagnen erforderlich, die die Bürgerinnen und Bürger für Inklusion aufschließen und umfassend über das Voranschreiten nicht nur in der Stadt, sondern auch im Land informieren. Die Internetplattform www.inklusion-brandenburg.de ist ein gelungenes Beispiel dafür.

Darüber hinaus ist in der Erarbeitung der Maßnahmen erkennbar geworden, dass die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Ebenen (Land, Kommunen, Institutionen) intensiviert werden, geeignete Formen der Beteiligung und Abstimmung geschaffen werden müssen, um den inklusiven Entwicklungsprozess voranzubringen. Bei der Erhebung der statistischen Zahlen sind vergleichbare Kriterien zugrunde zu legen.

2.3 Inklusive Stadtentwicklung erfordert ressortübergreifendes gemeinsames Handeln

Jugendhilfe und Seniorenarbeit, lebenslange Bildung, Sport, öffentlicher Personennahverkehr, Arbeit, Soziales, Pflege und Gesundheit stehen als öffentliche Systeme in besonderer Verantwortung. Die Verzahnungen zwischen diesen unterschiedlichen Ressorts, ihren Institutionen, Einrichtungen und deren Trägern, die unterschiedlichen und zum Teil parallel laufenden Zuständigkeiten in den Behörden werden auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft neu bewusst und müssen gleichzeitig konstruktiv genutzt oder verändert werden.

Wegweisend ist in diesem Zusammenhang, dass das Land Brandenburg als eines der ersten Bundesländer 2011 ein ressortübergreifendes „Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket“ verabschiedet hat. Ebenso wie im Land Brandenburg müssen auch in der Stadt Brandenburg an der Havel die unterschiedlichen Ressorts zusammenarbeiten und ihr Handeln abstimmen. Gemeinsam müssen sie nach neuen Wegen suchen, um dort, wo bisherige Leistungsgesetze und -ausführungen der Inklusion noch entgegenstehen, Änderungen herbeizuführen. Nur in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Ressorts und Ebenen (Bund-Land-Kommunen) ist eine Umsteuerung in eine inklusive Gesellschaft möglich.

2.4 Von der Integration zur Inklusion – Wir fangen nicht bei „Null“ an

Im April 2003 fasste die SVV den Beschluss, in der Stadt Brandenburg an der Havel einen Behindertenbeirat zu gründen. Seine Hauptaufgabe bestand und besteht in der politischen Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung gegenüber der SVV, der Stadtverwaltung, den Parteien, den Organisationen und Verbänden. Der Beirat für Menschen mit Behinderung kann lt. Satzung Einfluss auf alle Beschlüsse der SVV nehmen, die in irgendeiner Weise das Leben und die Interessen von Menschen mit Behinderung berühren. Er berät die Entscheidungsträger der Stadt und die Fachbereiche in allen Angelegenheiten. Der Beirat für Menschen mit Behinderung versteht sich als direkter Ansprechpartner für alle Menschen mit Behinderung und deren Angehörige, für Verbände, Vereine und Selbsthilfegruppen.

Auf Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist die Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel 2012 dahingehend geändert worden, dass zur Wahrnehmung der Interessen und Belange der Menschen mit anerkannter Behinderung eine/ein Behindertenbeauftragte/r (festgelegt in § 6) sowie ein Beirat für Menschen mit

Behinderung (§ 8) eingesetzt wird. Damit können der/die Beauftragte und die Mitglieder dieses Beirates als „Experten in eigener Sache“ bei behindertenpolitischen Themen in den verschiedenen Ausschüssen ihre Rechte selbst vertreten. Das Rederecht in den Ausschüssen ist Ausdruck einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und zeugt von mehr Bürgerbeteiligung.

An den Aufgaben und Zielen, die der Beirat für Menschen mit Behinderung sich gesteckt hat, arbeitet er kontinuierlich und konsequent. Dieses Bestreben deckt sich mit seinem selbst erklärten Auftrag und seiner Ausrichtung:

- Einbeziehung der Behindertenbeauftragten und des Beirates für Menschen mit Behinderung durch die Bauverwaltung zu Planungsvorhaben; Absprachen zu Baumaßnahmen wie Haltestellen und zum Einsatz von Blindenleitsystem werden getroffen
- Mitwirkung des Beirates im Verkehrsforum
- regelmäßiger Austausch der Behindertenbeauftragten und dem Beirat mit den Verkehrsbetrieben und gemeinsame Veranstaltungen
- Zusammenarbeit mit den Wohnungsgesellschaften hinsichtlich der Schaffung barrierefreien Wohnraumes
- im Zusammenhang mit der BUGA wurde eine Reihe von baulichen Veränderungen vollzogen; z. B. eine barrierefreie Zugänglichkeit zum Weinberg/Marienberg und der Bau des Bypasses der „Bauchschmerzenbrücke“
- gemeinsame Aktionen von Beirat und Behindertenbeauftragte mit dem Citymanagement
- regelmäßige Schulungsangebote zur Barrierefreiheit für Gewerbe- und Tourismusanbieter

Die Behindertenbeauftragte und der Beirat für Menschen mit Behinderung haben in der Stadt Brandenburg an der Havel bereits viele Projekte angeschoben und verwirklicht. Durch ihre aktive Vermittlung zwischen der Baubehörde und Bauherren konnten u. a. einige Bauvorhaben inklusiv bzw. rollstuhlgerecht ausgeführt werden:

- Um- und Ausbau der Sporthalle in der Hammerstraße
- Gewährleistung der Zugänglichkeit zur Dampfzanlage Alfred-Messel-Platz
- Ausbau der Badestelle Regattastrecke mit barrierefreiem Zugang zum Wasser
- Bereitstellung eines mobilen Lifters zum Einstieg ins Becken im Marienbad
- Einbau eines Fahrstuhles im Stadtmuseum (Frey-Haus) – die Gebäude der Stadtverwaltung sind an fast allen Standorten für Rollstuhlfahrer und Mobilitätseingeschränkte zugänglich

Wie in den vorangegangenen Abschnitten bereits erläutert, ist der Weg zu einer inklusiven Stadtgesellschaft ein gesellschaftlicher Entwicklungsprozess, der alle Lebensbereiche und Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren umfasst. Er ist nur im Zusammenwirken der öffentlichen Systeme und gemeinsam zu erreichen. So wie viele kleine bunte Steinchen in einem Mosaik ergeben diese in der Gesamtschau ein Bild.

In den letzten 20 Jahren wurde insbesondere der schulische Integrations- und Inklusionsprozess sichtbar und öffentlich diskutiert. Es findet gemeinsamer Unterricht in den Schulen statt. Einzelne Schulen entwickeln sich zur inklusiven Schule. Schulbegleiter stehen für alle Schulformen bereit. In Integrationssportfesten werden Vorurteile abgebaut und für

Verständnis miteinander geworben – Sport verbindet und macht Spaß. Aber auch in der städtischen Entwicklung ist eine Menge geschehen.

Die Stadtverwaltung wird ihrer Verantwortung als Arbeitgeber und Ausbilder gerecht. Sie achtet sowohl bei Einstellungen als auch bei der Ausbildung auf die Einhaltung der Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des SGB IX.

Veranstaltungen, wie z. B. das Sommerfest der Stadt Brandenburg an der Havel; der Tag des Ehrenamtes; der Weltbehindertentag; der Europäische Protesttag der Menschen mit Behinderung und Veranstaltungen im Rahmen der Brandenburgischen Frauenwoche werden durch Gebärdensprachdolmetscher begleitet. Die schrittweise Überarbeitung der Internetseite der Stadt Brandenburg an der Havel hinsichtlich der vollständigen Barrierefreiheit ist ein weiterer Mosaikstein zur gelebten Inklusion.

In der Stadt Brandenburg an der Havel existiert ein vielfältiges Beratungsangebot, das den Werdegang Kindheit-Jugend-Erwachsene-Senioren begleitet. Es reicht von qualifizierten Angeboten im Frühförderberatungszentrum, in der Behindertenberatung, in der Betreuungsbehörde, dem Pflegestützpunkt sowie der Psychiatriekoordination, die gemeinsam mit dem sozialpsychiatrischen Dienst und der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft bei psychischen und seelischen Behinderungen wesentliche Hilfe leistet.

Die Behindertenberatung gibt u. a. Unterstützung bei der Beantragung und Änderung von Schwerbehindertenausweisen sowie zu Fragen der Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen und zu Fragen der Rehabilitation.

Der Integrationsfachdienst führt seit vielen Jahren in Zusammenarbeit mit der Behindertenberatung Sprechstunden für berufstätige Menschen mit Behinderung durch. Er gibt Unterstützung am Arbeitsplatz zu Angelegenheiten, die Leistungsprobleme, Konflikte und Krisensituationen, Umsetzungen innerhalb des Betriebes, Weiterbildung und Qualifizierung oder drohende bzw. bereits laufende Kündigungsverfahren betreffen als auch im Umgang mit Behörden und Ämtern.

In der Betreuungsbehörde erfolgt die Aufklärung und Beratung zum Betreuungsverfahren, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung notwendig werden können, wenn ein Volljähriger seine rechtlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr besorgen kann.

Im Jobcenter existieren spezialisierte Ansprechpartner in der Arbeitsvermittlung, die für besondere Fragestellungen um das Thema Schwerbehinderung und Reha zur Verfügung stehen. Über den gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und des Jobcenters der Stadt Brandenburg an der Havel erfolgt die Beratung von Unternehmen zu Förderleistungen aus dem SGB II und III für die Einstellung von Menschen mit Behinderung.

Die BAS zeichnet für das - Projekt Marienberg – verantwortlich. Der Marienberg ist die wichtigste und größte Grünanlage der Stadt Brandenburg an der Havel. Die Sicherung der Unterhaltungs- und Grünpflege ermöglicht die soziale und berufliche Teilhabe für gesundheitlich beeinträchtigte Menschen.

Für mobilitätseingeschränkte Menschen organisiert die BAS einen Begleitservice.

Über das Freiwilligenzentrum wird Kontakt zu den zahlreich bestehenden Selbsthilfegruppen hergestellt bzw. wird Unterstützung bei der Gründung einer neuen Selbsthilfegruppe

gegeben. Ehrenamtliches Engagement ist eine Bereicherung für Brandenburg an der Havel. Im Freiwilligenzentrum erfolgt die Fachberatung, Information und Fortbildung zum freiwilligen Engagement. Hilfeleistung ist bei der Einrichtung ehrenamtlicher Projekte zugesichert.

Die Stadtmarketing- und Tourismusgesellschaft Brandenburg an der Havel mbH (STG) entwickelte im Bereich Tourismus in Zusammenarbeit mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung Flyer für barrierefreie Rundgänge und Stadtführungen. Schrittweise wurden und werden barrierearme Tourismusbroschüren und Reiseführer erarbeitet.

3. Organisation des Prozesses und Dokumentation der Arbeitsgruppen

3.1. Auftrag (Beschlüsse der SVV)

Mit Inkrafttreten der UN-BRK im Jahr 2009 in Deutschland gilt auch bei uns das Reglement, das weltweit für die Belange der Behinderten einsteht. Die UN-BRK ist eine wegweisende Bestimmung zur Stärkung der Rechte von behinderten Menschen; bestehende Menschenrechte werden mit dem Ziel konkretisiert, die Chancengleichheit in der Gesellschaft zu fördern. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen rückt in den Fokus. Nunmehr hat jeder Mensch mit Behinderungen gleichberechtigt das Recht auf Achtung seiner körperlichen und seelischen Unversehrtheit. Teilhabe ist gleichbedeutend mit Inklusion, deren Gradmesser die UN-BRK definiert.

In der Präambel zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen heißt es sinngemäß: „Verständnis von Behinderung ist kein fester Zustand, sondern ein ständiger Prozess. Behinderung entsteht aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern.“ Eine allgemein gültige Definition von „Behinderung“ gibt es nicht; da gerade die Merkmale Verständnis von Behinderung, Wechselwirkung und Barrieren ständigen Veränderungen unterworfen sind. Ein Verständnis von Behinderung ist abhängig von gesellschaftlichen Entwicklungen.

In Artikel 1 Satz 2 der UN-BRK ist festgehalten, wer als Mensch mit Behinderung anzusehen ist. Danach sind dies Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

Behinderte Menschen sind Teil unserer Gesellschaft. Um ihnen ein gleichberechtigtes und selbstverständliches Leben mitten unter uns einzuräumen, bedarf es erheblicher Anstrengungen, Bemühungen und Hilfen.

Mit dem lokalen Teilhabeplan wendet sich die Stadt Brandenburg an der Havel an alle von Behinderung bedrohten, behinderten, schwerbehinderten und mehrfachbehinderten Menschen.

Nach § 2 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) sind Menschen behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand

abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Unter einer Mehrfachbehinderung ist das gleichzeitige Vorhandensein mehrerer Behinderungstypen, z. B. das gemeinsame Vorliegen einer Körperbehinderung und einer kognitiven (geistigen) Behinderung zu verstehen.

Die UN-BRK unterscheidet nicht zwischen behindert und schwerbehindert. Sie gilt für alle Menschen mit Behinderung oder Einschränkung.

Dazu wurde bereits im April 2003 in der Stadt Brandenburg an der Havel die Grundlage für alle weiteren Entscheidungen und Entwicklungen auf dem Weg zu einer inklusiven Stadtgesellschaft gelegt:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat in ihrer Sitzung am 30.04.2003 dem Beitritt der Erklärung von Barcelona vom 24.03.1995 zugestimmt. Mit diesem Beschluss Nr. 140/2003 hat sich die Stadt Brandenburg an der Havel verpflichtet, in den nächsten Jahren auf die Gleichstellung behinderter Menschen gemäß dem Bundesgleichstellungsgesetz und dem § 4 Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz hinzuwirken.“

Auf dieser Grundlage wurden die oben unter „Von der Integration zur Inklusion – Wir fangen nicht bei „Null“ an“ aufgeführten Entwicklungen erfolgreich gestaltet.

Um weiterhin eine inklusive Stadtentwicklung zu gestalten, die allen eine volle Teilhabe ermöglicht, führte diese Entwicklung zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am 30.04.2014:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Planungskonzept zur Erstellung des lokalen Teilhabeplanes der Stadt Brandenburg an der Havel gemäß der Anlage.

Die SVV nimmt die Stellungnahme des Beirates für Menschen mit Behinderung zur Kenntnis und erachtet es ebenso wie dieser als notwendig, personelle und finanzielle Ressourcen für die Erstellung des lokalen Teilhabeplanes bereitzustellen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, spätestens mit dem Haushalt 2015 für einen Zeitraum von 18 Monaten eine Personalstelle und bis dahin zu ermittelnden Sachkosten für externe Unterstützung zur Erarbeitung des Teilhabeplanes bereitzustellen.“

Der lokale Teilhabeplan sollte unter breiter Beteiligung des Beirates der Menschen mit Behinderungen, der Ausschüsse der SVV und anderer Sachkundiger entstehen. Die Bildung von Arbeitsgruppen insbesondere zu den folgenden Schwerpunkten wurde empfohlen:

- Barrierefreiheit-Mobilität-Wohnen/Wohnumfeld
- Bildung
- Arbeit und Beschäftigung
- Soziale Sicherheit-Gesundheit und Pflege
- Freizeit-Sport-Kultur-Tourismus

Lokaler Teilhabeplan – was ist das und was ist zu tun?

Im lokalen Teilhabeplan will die Stadt Brandenburg an der Havel den Bürgerinnen und Bürgern darlegen, mit welchen Vorschlägen, Maßnahmen und Angeboten sie zur Verwirklichung von Selbstbestimmung und Chancengleichheit behinderter Menschen beitragen will.

Dazu gehört, dass **Barriere-Freiheiten** für behinderte Menschen geschaffen werden; z. B.:

- keine Treppen und Absätze für Rollstuhlfahrer
- barrierefreies Wohnen ohne Stolperfallen, breite Türen
- Lesehilfen für Sehbehinderte und Blinde
- Gebärdensprache für Gehörlose
- Leichte Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten
- Mitsprache und Mitbestimmung
- barrierefreier öffentlicher Personennahverkehr (Bus, Straßenbahn)

Menschen mit Behinderungen sind Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Es ist das erklärte Ziel, ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten zu schützen und zu gewährleisten und ihre Würde zu respektieren. Verwirklichung und Sicherung der selbstbestimmten Teilhabe der Menschen mit Behinderungen sind ohne Barrieren auszugestalten. Sie erhalten die erforderlichen Hilfen, um selbstbestimmt entscheiden zu können.

Der Teilhabeplan soll auch dabei helfen, die „Barriere in den Köpfen“ der Einwohnerschaft abzubauen und die Toleranz für alle Menschen, unabhängig davon ob mit oder ohne Behinderung, zu erfahren und das Anderssein zu akzeptieren.

Mit dem nunmehr vorliegenden Teilhabeplan der Stadt Brandenburg an der Havel wird aufgezeigt und nachprüfbar dokumentiert, **WAS** in **WELCHEM** Zeitraum und **WO** zu ändern oder umzugestalten ist.

3.2 Organisation des Prozesses - Arbeitsgruppen und Steuerungsgruppe

Mit der Auftaktveranstaltung am 21. Januar 2015 zur Erarbeitung eines lokalen Teilhabeplanes formierten sich folgende fünf Arbeitsgruppen:

- AG 1 – Barrierefreiheit – Mobilität – Wohnen – Wohnumfeld
- AG 2 – Bildung und Sport
- AG 3 – Arbeit und Beschäftigung
- AG 4 – Soziale Sicherheit – Gesundheit und Pflege
- AG 5 – Freizeit – Tourismus – Kultur

In allen Arbeitsgruppen arbeiteten der Beirat für Menschen mit Behinderung und Menschen mit Behinderungen aktiv mit. Nach dem Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“ brachten die behinderten Menschen Anregungen und Überlegungen ein. Bei Bedarf standen Gebärdendolmetscher/innen zur Verfügung.

3.2.1 Steuerungsgruppe

Mitglieder

Dr. Wolfgang Erlebach	Projektleiter, Beigeordneter für Soziales, Gesundheit, Jugend und Kultur
Karin Kuntke / Sybille Kluge	Beirat für Menschen mit Behinderung
Katrin Tietz	Behindertenbeauftragte, Stadt Brandenburg an der Havel

Matthias Pietschmann	Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen	
Leiter der Arbeitsgruppen 1 - 5:	Werner Jumpertz	(AG1)
	Christina Behrendt	(AG2)
	Guido Arndt	(AG3)
	Barbara Weigel	(AG4)
	Thomas Krüger	(AG5)

Seit April 2016 wurde die Erstellung eines lokalen Teilhabeplanes wissenschaftlich begleitet. Dafür stand der Bildungsexperte Wilfried W. Steinert zur Verfügung.

Da die Erarbeitung des Teilhabeplans unter breiter Beteiligung von Bürgerschaft und insbesondere des Beirates der Menschen mit Behinderungen erfolgen sollte, fand am 21. Januar 2015 als Auftakt eine öffentliche Teilhabekonferenz statt. Hier trafen sich Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Verbände, Selbsthilfegruppen, behinderte und schwerbehinderte Menschen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brandenburg an der Havel, um über den Teilhabeplan und seine Inhalte zu beraten. Man verständigte sich zu den Interessen und Belangen der Betroffenen und es konstituierten sich die oben genannten fünf Arbeitsgruppen.

Die Steuerungsgruppe koordinierte die Arbeit der fünf Arbeitsgruppen bei der Erstellung des Teilhabeplanes. Sie traf sich insgesamt zu acht Sitzungen, um sich zu Strukturvorschlägen, inhaltlichen und organisatorischen Fragen zu verständigen.

Zur einheitlichen Bearbeitung und Dokumentation wurden allgemeine Festlegungen vereinbart. Im Zusammenspiel mit den Arbeitsgruppen verständigte man sich zum „Fragebogen zur Erstellung eines lokalen Teilhabeplanes der Stadt Brandenburg an der Havel für Menschen mit Behinderung“ hinsichtlich der inhaltlichen Fragestellungen, des Angebots der Hilfe zum Ausfüllen, der Höhe der Auflage, der Frage der Verteilung und der anschließenden Auswertung. Weitere Arbeitsschritte wurden jeweils nach den Einschätzungen des Arbeitsstandes aus den einzelnen Arbeitsgruppen erörtert und den Erkenntnissen angepasst. Neben den vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen regten die Beteiligten für die Zukunft an, ein ständiges Begleitgremium einzurichten. Es soll die Umsetzung der Maßnahmen des Teilhabeplans begleiten, kontrollieren und sichern. Außerdem sollen Vorschläge für seine Weiterentwicklung erarbeitet werden. Über den Stand der Umsetzung sollte regelmäßig gegenüber der SVV berichtet werden.

3.2.2 Arbeitsgruppe 1: Barrierefreiheit – Mobilität – Wohnen – Wohnumfeld

Mitglieder: 14

Teilnehmende und Sitzungsstatistik

Neben den Betroffenen, deren Betreuern und Mitarbeitern der Stadtverwaltung waren auch die Geschäftsführer der größten Wohnungsunternehmen und des kommunalen ÖPNV-Unternehmens vertreten. So konnte ein direkter Austausch von Hinweisen und Informationen erfolgen. Das gegenseitige Verständnis wurde so erheblich erweitert.

Die Arbeitsgruppe traf sich zu 10 Sitzungen mit durchschnittlich 14 Teilnehmern. Darüber hinaus führte sie einen Stadtrundgang mit reger Teilnahme von Mitgliedern und Gästen durch.

Themen – Schwerpunkte – Resultate

Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Der Beirat für Menschen mit Behinderung hat sich als ursprünglicher Zusammenschluss Betroffener durch das engagierte und kompetente Wirken seiner Mitglieder einen Status erarbeitet, der es ihm ermöglicht, die Interessen der Menschen mit Behinderungen in die Arbeit der (Stadt-)Verwaltung einfließen zu lassen. Das Wirken des Beirates der Menschen mit Behinderungen hat maßgeblich dazu beigetragen, dass bei der Erarbeitung des Teilhabeplans nicht bei „Null“ angefangen werden musste, sondern auf einer breiten Basis des bereits Vorhandenen anknüpft werden konnte.

Deutlichen Nachholbedarf gibt es im Altbestand. Hier fehlt gegenwärtig häufig das Geld. Im Rahmen der vorhandenen Budgets wird aber immer wieder versucht, die an die Verwaltung herangetragenen Kritikpunkte abzarbeiten. Im Bereich der Mobilität decken sich die Bedürfnisse der Rollstuhlfahrer teilweise mit den Erfordernissen, die aus der demografischen Entwicklung in der Gesamtbevölkerung erwachsen. Die steigende Zahl der Senioren unterstützt die Bedeutung des Abbaus von Barrieren im öffentlichen Raum.

Wohnen

Die Ausführungen zur Unterstützung der Anliegen der Rollstuhlfahrer durch die steigende Zahl der Senioren gelten auch für den Bereich Wohnen.

Insgesamt bemühen sich die Wohnungsunternehmen nachhaltig darum, an sie herangetragene Wohnwünsche von Menschen mit Behinderungen abzudecken, und es werden immer wieder individuelle Lösungen gefunden. Dem Grundanliegen der UN-BRK, dass den Betroffenen nicht nur kein stationäres Wohnen (in Heimen) aufgezwungen, sondern ein selbstbestimmtes Wohnen ermöglicht werden soll, kann dabei gegenwärtig häufig nur mit der Einschränkung erfüllt werden, dass die Bereitschaft zum Umzug in andere Ortsteile gegeben sein muss. Der Verbleib im angestammten Kiez kann häufig nicht ermöglicht werden, da die Wohnungsunternehmen über weitgehend behindertengerechte Wohnungen nur in einzelnen Objekten – zumeist im Bereich von Neubauten – verfügen. Deshalb ist es wichtig, dass die einschlägigen Förderprogramme nicht nur auf den Bereich der Neubauten abstellen, sondern Fördermittel gerade auch für individuelle Lösungen im Bestand einsetzbar werden.

Den Betroffenen ist es besonders wichtig, in ihrem Kiez zu bleiben, was vermutlich auch mit den Möglichkeiten der Pflege durch Familienangehörige zusammenhängt. So nimmt man zurzeit häufig Abstriche bei der Barrierefreiheit hin, um nicht umziehen zu müssen.

Im Laufe der Arbeiten an diesem Teilhabeplan musste jedoch auch die Aussage zur grundsätzlichen Verfügbarkeit von Wohnraum relativiert werden. Auch in unserer Stadt verschärfte sich der Druck auf den Wohnungsmarkt deutlich. Barrierefreier Wohnraum ist knapp, gleichzeitig bleibt der Leerstand in anderen Segmenten hoch. Hier bleibt zu prüfen, ob trotz Zwang zum Rückbau auch Geschosswohnungsneubau erfolgen muss.

Wünschenswert wäre die Abgabe einer Selbstverpflichtung der Wohnungsunternehmen, bezahlbaren Wohnraum in einem bedarfsgerechten Umfang vorzuhalten.

Einen deutlichen Konflikt gibt es auch zwischen der Herstellung der Barrierefreiheit und den Anforderungen des Denkmalschutzes. Insbesondere im Bereich der historischen Innenstadt wird der behindertengerechte Umbau der Bestandsobjekte erheblich eingeschränkt.

Insgesamt muss die Zielstellung der Wohnungsunternehmen daher gegenwärtig zumeist darauf ausgerichtet sein, den Wohnungsbestand „barrierearm“ zu gestalten. Auch und insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Wohnraum bezahlbar gehalten werden muss.

Festgestellt wurde ebenfalls, dass die Barrierefreiheit häufig auch im Bereich der medizinischen Einrichtungen nur unzureichend gewährleistet ist.

Kritik gibt es ebenfalls im Bereich der Neubauten hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange der Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen. Häufig fehlen Leitsysteme für Blinde oder auch klar abgesetzte Treppenstufen. Leider fehlen auch im Bereich der Gesundheitseinrichtungen oft die Beschriftungen in Blindenschrift und Piktogramme an und in den Gebäuden.

Zu verbessern ist auch die Transparenz des Wohnungsangebots für Wohnungssuchende. Gerade auch für potenzielle Zuzügler. Sinnvoll wäre eine durch die großen Wohnungsunternehmen gemeinsam bediente Suchmaschine.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Über die bei allen Fahrzeugen der Verkehrsbetriebe bestehende Möglichkeit, die Busse für den Einstieg von Rollstuhlfahrern abzusenken, wird den Grundansprüchen an Mobilität insoweit überwiegend genügt. Kritisiert wird gelegentlich die praktische Umsetzung.

In den Fahrzeugen wurden auch bereits Sitzreihen ausgebaut, um die nötigen Räume zu schaffen. Eine Herausforderung stellt es dar, immer die notwendigen Kapazitäten bereitzustellen, da aufgrund der demografischen Entwicklung auch die Zahl der Rollatoren erheblich ansteigt.

Im Bereich der Straßenbahnen wurde zwar durch den Umbau oder die Anschaffung gebrauchter „neuer“ Fahrzeuge viel erreicht, es gibt aber noch Defizite, die sich zumeist aus den unterschiedlichen Fahrzeugtypen und insbesondere deren unterschiedlichen Höhenprofilen ergeben. So wird angestrebt, die Haltestellen auf dem Görden baulich anzupassen. Die Haltestelle Fachhochschule bzw. jetzt Technische Hochschule wurde von den Vertretern des Verkehrsunternehmens und den Rollstuhlfahrern übereinstimmend als besonders problematisch eingeschätzt.

Im Laufe des Erarbeitungsprozesses des Teilhabepplans ergab sich die Möglichkeit, Mittel des aufgelegten Förderprogramms des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes für den Ausbau dieser Haltestelle zu reservieren. Er wird gegenwärtig realisiert. Mittel für den Umbau der Haltestellen am Görden sind im Wirtschaftsplan der Verkehrsbetriebe eingestellt.

Im Bereich der kognitiven Einschränkung bei der Nutzung des ÖPNV ist die Branche insgesamt über das Niveau der Grundlagenarbeit an persönlicher Hilfestellung nicht hinaus. Die Stadt setzt jedoch seit einigen Jahren einen Begleitservice ein.

Wenn auch bereits ein befriedigender Stand im Bereich des ÖPNV erreicht ist, bleibt im Hinblick auf die gesetzlich bis 2022 geforderte vollständige Barrierefreiheit viel zu tun.

Spezifisches

Die AG führte einen Stadtrundgang durch. Daran nahmen Mitglieder und zahlreiche Gäste teil. Nichtbehinderte konnten dabei entsprechend dem Satz „Betroffenheit schafft Betroffenheit“ den Straßenraum im Rollstuhl oder mit simulierter Sehbehinderung erleben.

Der Rundgang führte vom Verwaltungszentrum Altstadt zum Einkaufcenter in der Neustadt, also entlang einer zentralen Achse des öffentlichen Straßenraumes.

Die Aktion unterstrich die Forderung, dass vergleichbare Sensibilisierungskampagnen mit einer möglichst breiten Beteiligung von Mitarbeitern der einschlägigen Fachverwaltung und auch häufig eingesetzten externen Planern, regelmäßig durchgeführt werden sollten.

3.2.3 Arbeitsgruppe 2: Bildung und Sport

Mitglieder: 11

Themen – Schwerpunkte – Resultate

Nach Einigung auf die Themen

- vorschulische Bildung / Frühförderung / Kita;
- Schule / gemeinsamer Unterricht / sonderpädagogischer Unterricht;
- lebenslanges Lernen/Aus- und Weiterbildung;
- Sport und Vereine (mit barrierefreien Turnhallen, Stadtsportbund: Sensibilisierung der Trainer) sowie
- Bewusstseinsbildung zum Thema „Inklusion“ im Sinne der UN-BRK

sollten eine Analyse den Ist-Stand und Visionen das Machbare aufzeigen. Der Erfahrungsbericht eines Brandenburger Bürgers mit Behinderung wurde für alle zum Paradebeispiel, wie Sport dabei helfen kann, zurück ins Leben zu finden. In diesem Zusammenhang kamen die Fragen auf:

- Wie barrierefrei sind die Sportstätten?
- Wie qualifiziert sind die Übungsleiter bzw. wie können sie sich auf Menschen mit Behinderungen einstellen?

In den jeweiligen Zusammenfassungen zum Arbeitsstand und den Diskussionen zu den einzelnen Angelegenheiten konnten viele Fragen geklärt werden; entsprechende Maßnahmen für den Bereich Sport wurden aus den Erkenntnissen abgeleitet. Nach Bündelung aller Kräfte (Kinder- und Jugendärztin, Frühförder- und Beratungszentrum, Freizeitzentrum, Volkshochschule) gelang es, auch Maßnahmen und Entwicklungsbedarfe im Bildungsbereich aufzulisten und zu entwickeln.

Teilnehmende und Sitzungsstatistik

Die Arbeitsgruppe Schule und Sport fand sich zu insgesamt 8 Arbeitstreffen zusammen. Im Durchschnitt waren 10 Teilnehmer anwesend, die sich zu den aktuellen Aufgaben positionierten. Man verständigte sich zu den unterschiedlichen Fragen durch Einbeziehung von Fachkräften aus der Verwaltung, die ebenfalls an den Arbeitstagungen teilnahmen; zwei der Verwaltungsfachkräfte arbeiteten regelmäßig mit.

Spezifisches

Die AG Bildung und Sport erarbeitete einen Fragebogen speziell für Kitas sowie Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen nach der Vorlage der Uni Siegen. Es war schwierig, Mitwirkende, die selbst betroffen sind, für die Arbeitsgruppe zu gewinnen, z. B. auch betroffene Eltern einzubeziehen. Aus diesem Grund wurde das Thema der Teilhabe auch in Eltern- bzw. Schulkonferenzen an einer Förderschule eingebracht.

3.2.4 Arbeitsgruppe 3: Arbeit und Beschäftigung

Mitglieder: 11

Themen – Schwerpunkte – Resultate

Die AG 3 hatte das Ziel, den Stand der Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeits-bzw. Beschäftigungsprozess in der Stadt Brandenburg an der Havel zu untersuchen und Vorschläge für Maßnahmen zur Teilhabe zu erarbeiten. Bereits zu Beginn des Prozesses wurde klar, dass Unternehmen der Stadt bzw. mit städtischem Anteil künftig in diesem Prozess eine Vorbildrolle spielen sollten. Die Teilnehmer aus dem Bereich Lebenshilfe e. V. und vom Beirat für Menschen mit Behinderung wiesen darauf hin, dass es zum Einen Grenzen der Integration in den Arbeitsprozess gibt und zum Anderen die Menschen in betreuten Einrichtungen mit dem Ziel betreut werden, sie später in den normalen Arbeitsalltag integrieren zu können. Im Ergebnis der ersten Beratung hat die AG Fragen und Problemstellungen zu den Bereichen Arbeit und Beschäftigung formuliert.

Für den Bereich Arbeit gab es Fragen zu folgenden Themen:

- Praktikumsplätze in der Wirtschaft
- Sensibilisierung der Arbeitgeber
- Beratung der Arbeitgeber
- Wie kann die Stadt bei der Einrichtung von angemessenen Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen unterstützen?
- stärkere Einbindung des Integrationsfachdienstes
- Beschäftigungspotenziale in städtischen Unternehmen prüfen
- Unterstützung durch Arbeitsagentur oder Jobcenter, um bürokratische Hürden beim Arbeitgeber abzubauen
- Dialog mit lokalen Arbeitgebern
- Öffentlichkeit für den Bereich Arbeit schaffen

Im Rahmen der Beschäftigung sind folgende Schwerpunkte genannt worden:

- Gibt es genug Plätze in den Werkstätten?
- Sind Integrationsplätze oder Projekte ausreichend vorhanden?
- Was passiert mit den Menschen, die nicht wirtschaftlich leistungsfähig sind?
- Gibt es ausreichend Beschäftigungsmöglichkeiten für nicht erwerbsfähige Menschen und wie sieht deren Finanzierung aus?
- Werkstatt kontra Arbeitsmarkt
- Haben nicht erwerbsfähige Menschen Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Werkstätten?
- Werkstatt -> 1. Arbeitsmarkt -> Werkstatt

In den Beratungen wurde in der AG überlegt, durch Werbekampagnen in den Unternehmen und in der Öffentlichkeit auf die Belange der Menschen mit Behinderung aufmerksam zu machen. Damit könnten Berührungspunkte zwischen Behinderten und Nichtbehinderten geschaffen, Hindernisse abgebaut und Blockaden beseitigt werden.

Die AG 3 sieht aus ihrer Sicht zwei wesentliche Punkte als notwendig zur Umsetzung einer Teilhabe an:

- das Schaffen von Transparenz zu den Begriffen Teilhabe und Inklusion über die Einrichtung von Beratungsstellen, das Erstellen von Broschüren und entsprechende Werbung und Aufklärungsaktionen;
- die Schaffung und Pflege eines entsprechenden Netzwerkes in der Gesellschaft als Anlaufstelle für behinderte Menschen, die versicherungspflichtig arbeiten wollen und können, sowie für Unternehmen;
- Es wird überlegt, vorhandene Netzwerke und Förderprogramme daraufhin zu prüfen, ob sie nicht Bestandteil sein und Funktionen übernehmen könnten - Beispiel ist die Wirtschaftsregion Westbrandenburg.

Teilnehmende und Sitzungsstatistik

In der AG waren ursprünglich 15 Personen angemeldet. Kritisch angemerkt werden muss, dass es bedingt durch die vorhandene Arbeitsbelastung der Mitglieder der AG und andere Umstände nicht immer zu einer vollen Teilnahme aller Mitglieder an den Sitzungen der AG kam. Durchschnittlich nahmen 5 bis 8 Mitglieder an den Sitzungen teil. Im Ergebnis gab es jedoch durch den Mail-Verteiler eine Beteiligung und Einbeziehung aller Mitglieder. Die Sitzungen fanden in unterschiedlichen Abständen statt. Regelmäßig erfolgte die Auswertung der Steuerungsgruppensitzungen.

Spezifisches

Die Arbeitsgruppe 3 ist der Auffassung, dass mit der Erarbeitung eines Planwerkes „Teilhabeplan“ nur der erste Schritt auf dem Weg einer in den nächsten Jahren anstehenden gesamtgesellschaftlichen Aufgabe gegangen wird. Die Arbeit sollte in Gestalt eines Koordinierungskreises, der zweimal jährlich zusammentritt, weiter geführt werden. Grundlage für den Koordinierungskreis könnte die Steuerungsgruppe sein, wobei in dem Koordinierungskreis Vertreter des gesamten gesellschaftlichen Lebens der Stadt Brandenburg an der Havel präsent sein müssten. Die Ermöglichung der Teilhabe am Leben ist eine ständige Aufgabe mit wiederkehrenden und neuen Anforderungen.

3.2.5 Arbeitsgruppe 4: Soziale Sicherheit – Gesundheit und Pflege

Mitglieder: 14

Themen – Schwerpunkte – Resultate

Viele Artikel der UN-BRK nehmen Bezug auf Recht, Freiheit sowie soziale und finanzielle Sicherheit. Sie fordern gleichberechtigte Anerkennung und Teilhabe unter Wahrung der Menschenrechte. Die UN-BRK fordert für jeden Menschen mit Behinderung die vollständige und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Artikel 25 der UN-BRK erklärt, dass niemand aufgrund seiner Behinderung einen schlechteren Zugang zur Gesundheitsversorgung haben darf als Menschen ohne Behinderung.

Die Arbeitsgruppe trug Aussagen zu Bedarfen, Notwendigkeiten und Forderungen zusammen und kategorisierte diese Aussagen anschließend in Bezug auf Finanzen, Pflege und Gesundheit, Kommunikation und Sprache, Barrierefreiheit, Aufklärung und Wissen sowie sozialpolitisches Handeln, Rechtslagen und Verordnungen. Es galt, die Darlegungen zu beschreiben, zu erklären und als Ziel zu formulieren. In den Aussprachen erfolgte ein

Austausch über Hinweise und Anregungen, um konkrete Maßnahmen davon ableiten zu können.

Insgesamt war es eine entspannte Arbeitsatmosphäre, die Arbeitsgruppe war zufrieden mit ihren Arbeitsergebnissen.

Teilnehmende und Sitzungsstatistik

Die Arbeitsgruppe Soziale Sicherheit und Pflege traf sich im Zeitraum Februar 2015 – Oktober 2016 zu 8 Arbeitstreffen. Die AG-Teilnehmer blieben von Anfang an eine stabile Gruppe. Von den aufgeführten 14 Teilnehmern nahmen im Durchschnitt 10 Teilnehmer an den AG-Treffen teil.

Es waren immer die Vertreter für die Zielgruppen der blinden und sehbehinderten Menschen, gehörlosen Menschen, Menschen mit geistigen Behinderungen und Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen vertreten. Die Gebärdendolmetscher waren immer dabei.

Zur Gruppe gehörten weiterhin Vertreter aus der Sozialverwaltung der Stadt, vom diakonischen Träger sozialer Dienste sowie vom Behindertenverband und Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Brandenburg an der Havel.

Spezifisches

In den ersten Treffen verständigten sich die Gruppenmitglieder über die Zielrichtung und den Auftrag. Gleichzeitig erhielten sie Unterlagen und Arbeitsmaterialien, insbesondere die Artikel aus der UN-BRK zum Themenfeld.

Was benötigen Menschen mit Handicap in der Stadt Brandenburg an der Havel?

Diese Frage beantwortete die AG im Brainstorming. Dazu kamen 39 Aussagen zusammen. Diese wurden im zweiten Schritt geordnet und Dopplungen herausgenommen. Übrig blieben 29 Aussagen, aus denen Ziele abgeleitet wurden.

In der Arbeitsgruppe gab es oft lange Diskussionen, die durch Beispiele aus dem persönlichen Erleben belegt wurden.

In Vorbereitung auf das jeweils nächste Arbeitsgruppentreffen wurden im Vorfeld Unterlagen, Statistiken usw. verteilt und generell der Auftrag gegeben, sich mit zwei Zielperspektiven aus unserem Zielkatalog zu befassen.

Durch diesen intensiven Prozess gelang es, sechs Ziele zu formulieren und daraus entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

3.2.6 Arbeitsgruppe 5: Freizeit – Tourismus – Kultur

Mitglieder: 10

Themen – Schwerpunkte - Resultate

Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich hauptsächlich mit der Frage, wie in den Bereichen Freizeit, Tourismus und Kultur das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung zu gestalten ist. Sie befassten sich u. a. mit der Aufgabe, wie jede kulturelle Veranstaltung, besondere Anlässe und alle Feste zur vollen Teilhabe für Alle werden können.

Eine weitere Beachtung fand die touristische und kulturelle Entwicklung der Stadt Brandenburg an der Havel, wonach die Teilhabe aller Menschen dabei im Blick sein und berücksichtigt werden muss.

Auch im Einzelhandel gab es Herausforderungen, die durch die Arbeitsgruppe zu berücksichtigen waren.

Die Schwerpunkte der Arbeit waren gezeichnet von:

- Sensibilisierung
- Information und
- Austausch von best-practice Beispielen und Ideen.

Als Kernbotschaft kann aus der Arbeitsgruppe mitgegeben werden, dass die allergrößte Priorität der zielgruppengerechten Kommunikation und Informationsvermittlung gilt. Des Weiteren sollten in der Kultur und Freizeitlandschaft der Stadt Brandenburg an der Havel zielgerichtet Angebote herausgefiltert werden, die in besonderer Weise die Teilhabe am kulturellen Leben stärken und für einen Besuch empfehlenswert sind. Erst in dritter Rangfolge müssen vorhandene bauliche Barrieren reduziert werden, damit das Ziel einer möglichst uneingeschränkten Teilhabe am öffentlichen Leben auch für den Kulturbereich Geltung erlangt.

Teilnehmende und Sitzungsstatistik

Für eine regelmäßige Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Kultur und Freizeit hatten sich 9 Personen angemeldet. Während des Projektverlaufes durchgeführte Arbeitsgruppensitzungen wurden von ca. vier bis acht Personen besucht. Insgesamt erfreulich war, dass von Seiten der Betroffenen kontinuierlich eine Bürgerin mitwirkte und darüber hinaus häufig zwei weitere Mitbürger an den Sitzungen teilnahmen. Ebenfalls kontinuierlich beteiligten sich Mitarbeiter sozialer Träger wie LAFIM und Lebenshilfe. Die Anbieterseite bzw. Beteiligung von Kultur und Bildungsträgern wurde durch die Fouqué-Bibliothek sichergestellt wie auch das städtische Museum, das Brandenburger Theater oder durch die Stadtmarketing- und Tourismusgesellschaft Brandenburg an der Havel. Die Leitung der Arbeitsgruppensitzungen wurde durch den Leiter der Kulturverwaltung sichergestellt.

Die Arbeitsgruppe Kultur und Freizeit traf sich im Laufe des Prozesses insgesamt 11 Mal. Davon fand ein Arbeitsbesuch im Brandenburger Theater statt sowie zwei Redaktionssitzungen für die Zuarbeiten zur Erstellung des lokalen Teilhabepans.

Spezifisches

Barrierefreie Kommunikation

Betroffene fordern den Ausbau der Informationsdienstleistungen für Menschen mit Behinderungen durch lokale Medienbetreiber. Es darf durchaus von einer Erwartungshaltung gesprochen werden, dass Anbieter von Nachrichten-Internetportalen, Lokalzeitungen oder Stadtfernsehsender ihre technischen Möglichkeiten nutzen, um ihrerseits Kunden an ihr Medium zu binden, die von einer besonders aufgearbeiteten bzw. präsentierten Informationsdienstleistung abhängig sind. Das reicht bspw. von gesonderten Veranstaltungshinweisen in einem barrierefreien Format in Zeitung und Fernsehen, über barrierefreie Internetservices bis hin zum Ausbau von Informationen in Gebärdensprache und Textform bei lokalen und regionalen Fernsehkanälen. Von der Stadt Brandenburg an der Havel wird wiederum die konsequente Umsetzung einer barrierefreien Informationspolitik gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern erwartet. Vorrangig davon betroffen wäre ein barrierefreier Internetauftritt der Stadt Brandenburg an der Havel, über den auch im Bereich Kultur und Freizeitgestaltung alle Informationen barrierefrei bereitgestellt werden.

Barrierefreie Freizeit und Kulturangebote

Von kulturellen Leistungsträgern wird der Ausbau von Veranstaltungsangeboten für Menschen mit Behinderungen gefordert. Beispielsweise sollten Theateraufführungen über Assistenzleistungen auch für Menschen mit Behinderung attraktiv werden. Das beginnt bei Gebärdendolmetschen, geht weiter über Audiodeskription bis hin zur Bereitstellung von Unter- bzw. Obertexten für Betroffene mit Hörstörungen. Bundesweit steigen Angebote für Gehörlose, an Konzerten und Musikangeboten teilzuhaben. Sehbehinderte Menschen fordern Assistenzsysteme für den Besuch von Kinovorstellungen oder Theateraufführungen. Neben inklusiven Veranstaltungsangeboten können durchaus auch zielgruppenspezifische Angebote die Freizeitqualität von Menschen mit Behinderungen verbessern. Empfohlen wird dafür eine engere Abstimmung bei der Programmentwicklung mit sozialen Einrichtungen oder Trägern von Werkstätten und Arbeitsstätten für Menschen mit Behinderung.

Barrierefreie Erreichbarkeit von Kultureinrichtungen

Als Abschluss der Schwerpunktbeschreibung wurden viele Hinweise zur Verbesserung der barrierefreien Mobilität gegeben. Wichtig dabei ist der weitere Abbau von Barrieren innerhalb einer Einrichtung, ebenso wichtig ist die Erreichbarkeit der Einrichtung auf barrierefreien Wegen. So gibt es immer noch Einrichtungen, die nur eingeschränkt barrierefrei sind, wodurch die Teilhabe am kulturellen Leben schwierig ist. Bedingt durch die Bauhistorie und durch Anforderungen des Denkmalschutzes trifft dies bspw. in öffentlich zugänglichen Bereichen in den großen Kirchen und im Dom zu. Auch kommunal bezuschusste Einrichtungen wie der Fontane Klub, das Haus der Offiziere, die Galerie Sonnensegel, die Musikschule oder das Industriemuseum weisen zum Teil unüberwindbare Mobilitätsbarrieren auf. Andererseits verfügt bspw. das Brandenburger Theater über geringere Mobilitätshürden, als Betroffene vermutet hätten. Dieses Beispiel zeigt, dass die Informationsvermittlung und Orientierungshilfe innerhalb einer Einrichtung verbessert werden muss, ohne dafür enorme Investitionen stemmen zu müssen.

3.3 Methodik des Arbeitsprozesses zur Entwicklung des Teilhabeplans

Die Arbeitsgruppen nutzten unterschiedliche Arbeitsinstrumente und -methoden, um für ihren Wirkungskreis Probleme und Lösungsmöglichkeiten zu ermitteln. So wurden in einer anonymen Fragebogenaktion Menschen mit Behinderungen zu ihrer Lebenssituation und zu Erwartungen im Hinblick auf die Beseitigung von Barrieren befragt.

Eine weitere Fragebogenaktion der Arbeitsgruppe 2 (Bildung und Sport) richtete sich an Kindertagesstätten und Freizeiteinrichtungen. Die Arbeitsgruppen 1 (Barrierefreiheit – Mobilität – Wohnen – Wohnumfeld) und 3 (Arbeit und Beschäftigung) haben in Form eines Interviews mit einem großen Unternehmen die Situation im Bereich der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen untersucht. Weitere Methoden waren Vor-Ort-Begehungen mit dem Schwerpunkt Barrierefreiheit von öffentlichen Einrichtungen z. B. im Brandenburger Theater (Arbeitsgruppe 5) und Vorträge von wichtigen Akteuren in den unterschiedlichen Lebensbereichen z. B. wobra, WBG, Verkehrsbetriebe (Arbeitsgruppe 1).

In der Arbeitsgruppe 2 berichtete in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund ein behinderter Sportler von seinen Erfahrungen, wie der Sport ihm geholfen hat, sein Leben nach einer erworbenen Behinderung wieder zu gestalten. Er ist inzwischen für einen nationalen Wettkampf im Schwimmen vorgesehen.

28 klein- und mittelständische Unternehmen der Stadt Brandenburg an der Havel und des näheren Umlandes wurden mit einem Erhebungsbogen zum Thema Menschen mit Behinderungen durch die Arbeitsgruppe 3 befragt.

Analysen des „Ist“-Zustandes halfen der Arbeitsgruppe 4, den Bedarf und die Notwendigkeit besonderer Sachverhalte für entsprechende Forderungen abzuleiten. Im Rahmen einer wissenschaftlichen Forschung (Masterarbeit) wurde die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen mit geistiger und körperlicher Behinderung Betroffener in der Arbeitsgruppe 5 betrachtet.

Die Arbeitsgruppen 1 – 5 haben zwischen 5 und 11 Beratungen durchgeführt. Insgesamt trafen sich die Arbeitsgruppen zu 42 Sitzungen.

4. Statistische Daten

Bei der Erarbeitung des Teilhabeplanes haben die Arbeitsgruppen auf diverse statistische Daten zurückgegriffen. Nicht für alle Lebensbereiche lagen und liegen die gewünschten Daten vor bzw. sind öffentlich nicht zugänglich. Zum Teil unterscheiden sich Daten verschiedener Institutionen, die (scheinbar) den gleichen Sachverhalt betreffen. Dies gilt z. B. für die Zahl behinderter und schwerbehinderter Personen, die von den Versorgungsämtern bzw. den Statistikämtern auf unterschiedlichen Grundlagen erhoben werden.

Die nachfolgende Darstellung umfasst Daten aus den Bereichen Statistik behinderter Menschen, ÖPNV, Kindertagesbetreuung und Schule. Diese ermöglichen ein relativ geschlossenes Bild der Situation in der Stadt Brandenburg an der Havel. Für andere Lebensbereiche, wie z. B. die Wohnsituation, kann nicht auf einen statistischen Gesamtüberblick zurückgegriffen werden. Gleichwohl ermöglichen die vorliegenden Einzeldaten, die Analysen von Fachleuten und Unternehmen sowie die subjektive Einschätzung der Menschen mit Behinderungen eine fundierte Diskussion und die Empfehlung von entsprechenden Maßnahmen.

4.1 Aktuelle Datenlage zu behinderten und schwerbehinderten Menschen in der Stadt Brandenburg an der Havel

Auf Antragstellung entscheiden die Versorgungsämter über den Grad der Behinderung und die Vergabe von Merkzeichen, die im Schwerbehindertenausweis eingetragen werden. Die Schwere einer Behinderung wird nach den Bestimmungen des SGB IX in Zehnergraden (von 20 bis 100) angegeben. Eine Schwerbehinderung liegt erst ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 vor. Menschen mit Behinderungen können Menschen mit Schwerbehinderung ab einem GdB ab 30 gleichgestellt werden.

In der Stadt Brandenburg an der Havel ist in den letzten Jahren ein Anstieg der behinderten und schwerbehinderten Menschen zu verzeichnen.

Es wurde auf die Meldungen der positiv beschiedenen Anträge des Landesamtes für Soziales und Versorgung (LASV) zurückgegriffen, da in der Statistik des Amtes für Statistik (AfS) Menschen mit Behinderung mit einem GdB unter 50 nicht erfasst sind.

In den letzten fünf Jahren erhöhte sich die Einwohnerzahl der Stadt Brandenburg an der Havel um 837 Bürger (= 1,18 %) auf gesamt 71.986 Einwohner. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der behinderten Menschen in der Stadt von 12.135 auf 13.213. Das ist eine Zunahme um 1.078 Menschen mit Behinderungen oder um 8,88 %.

Auffällig ist, dass der Anteil der behinderten Menschen weniger im Wachsen begriffen ist als der Anteil der schwerbehinderten Menschen. In der verglichenen Zeitspanne von 2012 bis 2016 ist ein Unterschied von 0,22 % zu 1,3 % zur Gesamtbevölkerung bzw. eine Differenz von 1,27 % zu 7,61 % zur Gesamtzahl der behinderten Menschen zu beobachten.

	Gesamtzahl der Bevölkerung	Gesamtzahl der behinderten Menschen	Gesamtanteil aller behinderten Menschen	behinderte Menschen	Anteil der behinderten Menschen	schwerbehinderte Menschen	Anteil der schwerbehinderten Menschen
Grad der Behinderung				30 - 50		50 - 100	
31.12.2012	71.149	12.135	17,06 %	3.281	4,61 %	8.854	12,44 %
31.12.2013	71.032	12.140	17,09 %	3.082	4,34 %	9.058	12,75 %
31.12.2014	71.032	12.608	17,75 %	3.220	4,53 %	9.388	13,22 %
31.12.2015	71.574	12.812	17,90 %	3.315	4,63 %	9.497	13,27 %
31.12.2016	71.986	13.213	18,35 %	3.435	4,77 %	9.778	13,58 %

davon mit Merkzeichen:

Merkzeichen	B	G	aG	Bl	H	RF	GI		1.Kl.
	Notwendigkeit ständiger Begleitung	erhebliche Gehbehinderung	außergewöhnliche Gehbehinderung	Blindheit	Hilflosigkeit	Befreiung von Rundfunkgebührenpflicht	gehörlos	mit Freifahrtmöglichkeit	Nutzung 1.Klasse mit Fahrtausweis 2.Klasse
31.12.2012	2.490	4.575	999	232	1.324	1.454	100	4.695	5
31.12.2013	2.508	4.577	1.000	255	1.300	1.472	101	4.699	5
31.12.2014	2.624	4.752	1.058	228	1.330	1.517	101	4.870	5
31.12.2015	2.687	4.833	1.101	221	1.345	1.548	100	4.941	4
31.12.2016	2.726	4.877	1.112	225	1.365	1.562	104	4.155	3

Die Vergabe von mehreren Merkzeichen gleichzeitig ist möglich.

Die Tendenz der stetigen Zunahme ist auch bei der Vergabe von Merkzeichen wahrzunehmen. Lediglich das Sondermerkzeichen „1. Kl.“, welches nur für Schwerekriegsbeschädigte und Verfolgte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes in Betracht kommt, minimiert sich infolge der demografischen Entwicklung.

Schwerbehinderte Menschen nach Altersgruppen und Geschlecht

Mit steigendem Alter nimmt die Zahl der schwerbehinderten Menschen zu. Es fällt auf, dass generell mehr Männer als Frauen anerkannte schwerbehinderte Menschen sind. Je älter die Menschen werden, umso höher ist der Anteil der schwerbehinderten Menschen.

Die statistischen Erhebungen zeigen, dass bis zum 65. Lebensjahr mehr Männer als Frauen den Status einer anerkannten Schwerbehinderung erhielten. Ab dem 65. Lebensjahr haben deutlich mehr Frauen als Männer eine anerkannte Schwerbehinderung.

Alter	31.12.2012		31.12.2013		31.12.2014		31.12.2015		31.12.2016	
	männlich	weiblich								
0 - 6 Jahre	18	12	12	9	18	10	21	9	24	13
6 - 15 Jahre	87	38	76	38	74	38	64	42	69	44
15 - 25 Jahre	99	68	102	58	95	54	85	45	95	50
25 - 35 Jahre	181	131	182	157	182	162	184	154	198	153
35 - 45 Jahre	195	159	208	166	214	174	200	186	203	183
45 - 55 Jahre	567	501	569	527	563	537	528	502	500	471
55 - 60 Jahre	404	357	403	345	415	346	423	365	419	412
60 - 65 Jahre	460	385	503	425	524	470	530	493	537	464
65 Jahre u. älter	2.454	2.758	2.473	2.805	2.812	2.902	2.690	2.976	2.836	3.107
gesamt	4.445	4.409	4.528	4.530	4.697	4.693	4.725	4.772	4.881	4.897

Schwerbehinderte Menschen nach Ursache und Art der Behinderung und Geschlecht

Für die Stadt Brandenburg an der Havel sind „allgemeine Krankheiten“ die Hauptursache einer anerkannten Schwerbehinderung. Für Frauen spielen die „allgemeinen Krankheiten“ die größte Rolle. Dagegen ist erkennbar, dass bei „Berufskrankheiten und Berufsunfällen“ sowie den „übrigen Unfällen“ Männer deutlich mehr betroffen sind. Ebenso verhält es sich bei den anerkannten „Kriegs-, Wehr- oder Zivildienstbeschädigungen“.

Die „angeborenen Behinderungen“ sind leicht rückläufig. Hier haben männliche schwerbehinderte Menschen ca. ein Drittel mehr angeborene Behinderungen als weibliche schwerbehinderte Menschen.

Ursache der Behinderung	31.12.2012		31.12.2013		31.12.2014		31.12.2015		31.12.2016	
	männlich	weiblich								
anerkannte Kriegs-, Wehr- oder Zivildienstbeschädigung	22	4	20	4	18	4	16	3	16	3
angeborene Behinderungen	364	249	352	239	329	228	327	225	311	222
Berufskrankheiten und Berufsunfälle	45	7	45	7	43	8	38	7	36	8
übrige Unfälle	86	63	62	43	66	49	57	33	52	32
allgemeine Krankheiten	3.616	3.877	3.759	4.038	3.946	4.220	4.024	4.333	4.158	4.428
sonstige Ursachen	312	209	290	199	295	184	263	171	308	204

Lange Zeit gingen die meisten anerkannten Schwerbehinderungen zurück auf geistige, nervliche und seelische Krankheiten. Hier waren Männer mit bis zu durchschnittlich 20 % mehr betroffen. Frauen erlangen die Eigenschaft einer Schwerbehinderung hauptsächlich durch Verlust, Teilverlust bzw. Funktionseinschränkung an den Gliedmaßen. Seit 2012 ist hier ein deutlicher Anstieg bis zum Jahr 2016 um 25,25 % erkennbar. Bei Frauen sind die anerkannten Schwerbehinderungen vielfach auch auf Erkrankungen des „Stütz- und Bewegungsapparates“ und der Erkrankung von „Augen, Ohren und Sprache“ zurückzuführen.

Die Erkrankungen der Atmungs- und Verdauungssysteme führen von Jahr zu Jahr zu einer höheren Anzahl von schwerbehinderten Menschen. Der Anteil zur Anerkennung als Schwerbehinderter durch Erkrankung der Atmungs- und Verdauungssysteme liegt bei Männern um gut ein Drittel höher.

Art der Behinderung	31.12.2012		31.12.2013		31.12.2014		31.12.2015		31.12.2016	
	männlich	weiblich								
Gliedmaßen	789	891	790	905	952	1.101	834	938	955	1.116
Stütz- und Bewegungsapparat	288	451	295	457	403	612	304	470	411	607
Augen / Ohren / Sprache	484	579	500	597	559	609	538	639	596	642
Herz-Kreislauf-System	346	208	310	205	308	171	325	204	322	174
Atmungs- und Verdauungssysteme	519	315	544	330	535	339	583	372	527	367
Sonstige innere Organe, Organsysteme	712	665	746	697	763	719	771	756	821	897
geistige, nervliche und seelische Krankheiten	958	776	985	811	857	619	1.010	853	896	751
Sonstige Behinderungen	349	534	358	528	320	443	360	540	353	343

Statistik arbeitslos gemeldeter schwerbehinderter Menschen

In Brandenburg an der Havel waren im Rechtskreis des SGB II im Jahr 2013 im Durchschnitt 171 Personen mit Schwerbehinderung arbeitslos gemeldet. Im März des Jahres lag die Quote mit 183 Personen am höchsten. Das entspricht einem Anteil von 4,3 %.

Zum gleichen Zeitpunkt liegt die Gesamtquote (Rechtskreis SGB II und III) bei 240 schwerbehinderten arbeitslos gemeldeten Personen und damit bei 4,4 %.

Die absoluten Arbeitslosenzahlen sinken seit dem Jahr 2013 beständig. Dieser Trend ist auch an den Zahlen der erfassten schwerbehinderten Arbeitslosen zu erkennen. Lediglich im Rechtskreis des SGB III ist seit dem vorigen Jahr eine geringfügige Steigerung bei den gemeldeten schwerbehinderten arbeitslosen Personen abzulesen.

Trotz sinkender absoluter Arbeitslosenzahlen fällt der Anteil der schwerbehinderten arbeitslosen Personen mit 4,58 % im Rechtskreis des SGB II und mit 4,53 % in der Gesamtquote im März 2017 unverkennbar höher aus als im März 2013.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die absolute Zahl schwerbehinderter Arbeitsloser in den letzten 4 Jahren gesunken ist. Der Rückgang ist aber weniger ausgeprägt als bei den Arbeitslosen insgesamt.

	Rechtskreis SGB II	Rechtskreis SGB III	gesamt
März 2013 *			
Bestand arbeitslos	4.258	1.193	5.451
schwerbehindert	183	57	240
Anteil	4,30 %	4,78 %	4,40 %
März 2014 *			
Bestand arbeitslos	3.978 ↓	1.069 ↓	5.047 ↓
schwerbehindert	165 ↓	53 ↓	218 ↓
Anteil	4,15 % ↓	4,96 % ↑	4,32 % ↓
März 2015 *			
Bestand arbeitslos	3.973 ↓	823 ↓	4.796 ↓
schwerbehindert	178 ↑	31 ↓	209 ↓
Anteil	4,48 % ↑	3,77 % ↓	4,36 % ↑
März 2016 *			
Bestand arbeitslos	3.578 ↓	769 ↓	4.347 ↓
schwerbehindert	157 ↓	33 ↑	190 ↓
Anteil	4,39 % ↓	4,29 % ↑	4,37 % ↑
März 2017 *			
Bestand arbeitslos	2.775 ↓	798 ↑	3.573 ↓
schwerbehindert	127 ↓	35 ↑	162 ↓
Anteil	4,58 % ↑	4,39 % ↑	4,53 % ↑

* im Vergleich nur Zahlen vom März

4.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Den ÖPNV nutzen in der Stadt Brandenburg an der Havel jährlich 8 Mio. Fahrgäste. Im Jahr 2016 wurden 2.506.562 km durch die Verkehrsbetriebe Brandenburg im Stadtgebiet gefahren.

Es gibt insgesamt 397 Haltstellen für Bus und Straßenbahn (Stand 31.12.2016):

Haltstellen für	Bus: 303	Straßenbahn: 94
davon barrierefrei	167	63
nicht barrierefrei sind	136	31

20 Haltstellen sind mit einer dynamischen Fahrgastinformationsanlage ausgestattet.

Die städtischen Verkehrsbetriebe verfügen über 16 Straßenbahnzüge und 24 Busse.

In den Straßenbahnen stehen insgesamt 50 Plätze für Rollstühle und Rollatoren zur Verfügung. Die Straßenbahnzüge sind mit barrierefreien Niederflurelementen oder Rampen im Mittelteil sowie Kombistellplätzen für Rollstuhlfahrer/Rollatoren oder Kinderwagen ausgestattet. 6

Straßenbahnen haben jeweils 5 Stellplätze für Rollstuhl und/oder Rollator; 10 Straßenbahnen mit jeweils 1 Rollstuhl- und 1 Rollatorplatz. In 2 Straßenbahnzügen wurden Haltetasten in geringer Höhe speziell für Rollstuhlfahrer nachgerüstet.

Die Busse haben insgesamt 53 Stellplätze für Rollstühle und Rollatoren (29 Plätze für Rollstühle und 24 Plätze für Rollatoren). Alle Busse können an Haltestellen mit der sogenannten Kneelingtechnik abgesenkt werden und besitzen zudem Rampen für Haltestellen, an denen baulich noch keine Barrierefreiheit besteht.

Durch 6 Beschäftigte der BAS wurden im Jahr 2016 monatlich maximal 136 Begleitungen im ÖPNV überwiegend für Arztbesuche sichergestellt.

4.3 Bestandsaufnahme: Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Eltern-Kind-Gruppen

In der Stadt Brandenburg an der Havel gibt es derzeit

- 51 Kindertagesstätten (Kitas)
- 23 Kindertagespflegestellen
- sowie mehrere Eltern-Kind-Gruppen.

Davon sind

- 2 Integrations-Kitas
- 17 Träger der freien Jugendhilfe mit Vereinbarungen (nach §78b SGBVIII; §75 SGB XII) über die Sicherstellung von bedarfsgerechten Leistungen an Kindern mit besonderen Förderbedarfen in Kindertagesstätten (Einzelintegration)
- 6 Kitas nehmen am Landesprogramm „Sprachkita“ teil, welches die Weiterentwicklung der Sprachförderung in der Kindertagesbetreuung zum Ziel hat.

Derzeit befinden sich 4.749 Kinder in der Kindertagesbetreuung.

Mit Stand 31.12.2016 erhalten 208 Kinder mit 305 Therapien (Einzel- und/oder Gruppenförderung) Frühförderung.

Die familienergänzende Kindertagesbetreuung erfüllt den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Bis zur Einschulung umfasst der Anspruch mindestens sechs Stunden Betreuung, für Kinder im Grundschulalter mindestens vier Stunden. Erfordert es die familiäre Situation (z. B. die Erwerbstätigkeit der Eltern), so haben Kinder einen Anspruch auf längere Betreuungszeiten.

4.4 Bestandsaufnahme: Bildung

Schülerzahlen/Klassen

Im Schuljahr 2016/2017 gibt es in Brandenburg an der Havel 21 Schulen in kommunaler Trägerschaft:

- 10 Grundschulen davon 2 rollstuhlgerecht
- 4 Oberschulen davon 1 rollstuhlgerecht
- 2 Gymnasien davon 1 rollstuhlgerecht

- 2 Oberstufenzentren davon 2 rollstuhlgerecht
- 3 Förderschulen davon 2 rollstuhlgerecht

Ganztagsschulen:

- 4 Grundschulen
- 4 Oberschulen
- 2 Gymnasien
- 1 Förderschule

Dazu gibt es 3 Schulen in freier Trägerschaft:

- 2 Grundschulen
- 1 Gymnasium

Gesamtschülerzahlen:

- 7.525 Schüler in kommunalen Schulen
- 689 Schüler in Schulen in freier Trägerschaft

Klassenbildungen:

- Grundschulen 128 Klassen mit 2.778 Schülern
- Oberschulen 51 Klassen mit 1.232 Schülern
- Gymnasien 38 Klassen und 23 Tutorien mit 1.421 Schülern
- Förderschulen 20 Klassen mit 229 Schülern
- 11 Klassen mit 95 Schülern (Förderbedarf GE)
- Oberstufenzentren 1.770 Schüler (keine Klassen-Statistik)

Förderbedarfe

Von den 7.525 Schülerinnen und Schülern haben 593 Schüler einen Förderbedarf; davon sind 269 (größter Anteil Schüler mit Förderschwerpunkt „emotional soziale Entwicklung“) im gemeinsamen Unterricht. In den Förderschulen lernen insgesamt 324 Schüler mit Förderbedarf Lernen bzw. geistige Entwicklung.

Die Förderbedarfe werden über die Sonderpädagogische Förder-und Beratungsstelle festgestellt, Zusammenarbeit erfolgt in enger Abstimmung mit dem kommunalen Schulträger.

Finanzielle Aufwendungen für die Förderbedarfe

- Schülerspezialverkehr, finanzieller Aufwand ca. 598.000 €
- Beförderung zum Schwimmunterricht: 86.000 €

Aktuelle Maßnahmen und Projekte

Gemeinsames Lernen

- Schülerinnen und Schüler werden überwiegend im gemeinsamen Unterricht in den Regelschulen beschult.
- Es gibt eine Pilotschule: „Inklusive Grundschule / Schule für gemeinsames Lernen“ (Wilhelm-Busch-Schule)

Schulbegleiter/-assistenz

Schulbegleiter (auch bezeichnet als Integrationshelfer, Schullistenten oder Individualbegleiter)³ unterstützen Kinder mit körperlicher, geistiger Behinderung oder psychischer bzw. seelischer Störung im schulischen Alltag. Sie sind eine langfristig eingesetzte Eingliederungshilfe der Sozialhilfe bzw. der Jugendhilfe.

Zurzeit werden 63 Schulbegleiter für 73 Schülerinnen und Schüler in allen Schulformen (Tendenz jährlich steigend) eingesetzt; finanzieller Aufwand für die Kommune: 2,1 Millionen €.

Berufsorientierung

Alle weiterführenden Schulen haben auch für Schüler mit Förderbedarfen die Berufsorientierung als Schwerpunkt in ihren schulischen Konzepten verankert.

Die Wilhelm-Busch-Grundschule hat als Schule für gemeinsames Lernen seit vielen Jahren eine Kooperation mit der Heidelberger Druckmaschinen GmbH vereinbart.

Zusammenarbeit Schulen mit Vereinen

Es gibt in der Stadt Brandenburg an der Havel 89 Sportvereine mit 10.423 Mitgliedern, davon 4.015 Kinder und Jugendliche.

Ca. 9 Sportvereine haben seit mehreren Jahren 26 Kooperationsvereinbarungen mit Schulen abgeschlossen. Angaben zur Anzahl der Mitglieder mit Behinderungen liegen nicht vor.

Übersicht über die barrierefreie Ausstattung der Schulen in der Stadt Brandenburg an der Havel

Schule	Fahrstuhl	Behinderten-WC	Rampe	Bemerkung
Grundschulen				
Magnus-Hoffmann-Schule	nein	1	nein	
Wilhelm-Busch-Schule	nein	nein	nein	Behinderten-WC und Rampe in Sporthalle Berner Str. 1
Gebrüder-Grimm-Schule	nein	nein	nein	Behinderten-WC und ebenerdiger Zugang in Sporthalle
Konrad-Sprengel-Schule	nein	nein	nein	Behinderten-WC und ebenerdiger Zugang in Sporthalle Marienberg
Luckenberger Schule	1	ja	ja	auch Behinderten-WC und ebenerdiger Zugang in Sporthalle
Georg-Klingenberg-Schule	ja	ja	ja	
Frederic-Joliot-Curie-Schule	nein	nein	nein	Behinderten-WC und ebenerdiger Zugang in Sporthalle Hammerstraße

³ Der Deutsche Verein empfiehlt in seiner Stellungnahmen vom 14.12.2016 „Empfehlungen des Deutschen Vereins: Von der Schulbegleitung zur Schullistentenz in einem inklusiven Schulsystem“ die einheitliche Bezeichnung „Schullistentenz“ zu verwenden.

Schule	Fahrstuhl	Behinderten-WC	Rampe	Bemerkung
Theodor-Fontane-Schule	nein	nein	nein	
Schule am Krugpark	nein	nein	nein	
Evangelische Grundschule	nein	nein	nein	
WIR Grundschule	ja	3	ja	keine eigene Sporthalle, nutzen städtische Sporthallen nach Zuteilung
Oberschulen				
Berufsorientierte Schule Kirchmöser	nein	nein	nein	
Otto-Tschirch-Oberschule	nein	nein	nein	Behinderten-WC und ebenerdiger Zugang in Sporthalle
Oberschule Brandenburg Nord	ja	ja	ja	auch Behinderten-WC und ebenerdiger Zugang in Sporthalle
Nicolaischule	nein	1	nein	Behinderten-WC im Erdgeschoss im Neubau (ebenerdiger Zugang), ein weiteres ist in der Sporthalle geplant
Gymnasien				
Bertolt-Brecht-Gymnasium	3	2	ja	
von Saldern-Gymnasium	nein	nein	nein	
Evangelisches Gymnasium am Dom zu Brandenburg	1	1	1	
Oberstufenzentren				
Oberstufenzentrum „Alfred Flakowski“	1	ja	nein	ebenerdiger Zugang zum Schulgebäude
Oberstufenzentrum „Gebrüder Grimm“	1	1	nein	ebenerdiger Zugang zum Schulgebäude
Förderschulen				
J.-H.-Pestalozzi-Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“	ja	ja	nein	Fahrstuhl und ebenerdiger Zugang über rückwärtigen Eingang (Hort)
Schule für Kranke	nein	nein	nein	
Havelschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“	ja	ja	ja	

Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht nach Förderschwerpunkten

Schule	Förderschwerpunkt (FS) Lernen	FS emotional-soziale Entwicklung	FS Sprache	FS körperlich-motorische Entwicklung	FS Hören	FS Sehen	FS Autismus	FS geistige Entwicklung
Magnus-Hoffmann-Schule	4	4	2	3			3	
F.-J.-Curie-Schule	12	5	2			1		
Th.-Fontane-Schule	1	6		2				
K.-Sprengel-Schule	6	2	2			1	1	
Krugpark Schule	1	7	2		1	1		
Luckenberger Schule	4	4	2	5				1
G.-Klingenberg-Schule	11	2		2	1	1	2	
G.-Grimm-Schule	14	9	2	2		2	1	1
W.-Busch-Schule	4	3						
evang. Grundschule	2	4		2		2		
Grundschule WIR		2		1		1		
B.-Brecht-Gymnasium			1	3			1	
Von Saldern-Gymnasium				2	2	2	3	
OSZ A.-Flakowski					1			
Oberschule Nord	24	4		1				
O.-Tschirch-Oberschule	16	2	1		1	1		
Nicolaischule	11	9			1	1	1	
Berufsorientierte Schule Kirchmöser	12	6		4	1	1	1	
Gesamt: 269	122	69	14	27	8	14	13	2

Quelle: Sonderpädagogische Förder-und Beratungsstelle

5. Zwei Perspektiven: Die Sicht der Menschen mit Behinderungen und die Sicht der Unternehmen

5.1 Die Sicht der Menschen mit Behinderungen

Laut Statistik des Landesamtes für Soziales und Versorgung (LASV) des Landes Brandenburg mit Stand vom 31.12.2015 lebten in der Stadt Brandenburg an der Havel 12.812 behinderte und schwerbehinderte Menschen; davon waren 6.326 männlich und 6.486 weiblich.

Um die Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen zu erfassen, wurde auf Vorschlag des Beirates für Menschen mit Behinderung ein Fragebogen entwickelt, der die persönlichen Anliegen, Erwartungen und Wünsche von den Betroffenen abfragt. Die Stadt Brandenburg an der Havel wollte von den behinderten und schwerbehinderten Menschen wissen, in welchen Lebensbereichen es noch Barrieren gibt und was sich ändern muss.

Die Verteilung des Fragebogens erfolgte u. a. über Behindertenberatung, Beirat für Menschen mit Behinderung, Behindertenverbände und -vereine, Selbsthilfegruppen, Arztpraxen, Integrations-Kitas und -Schulen, Institutionen und Stadtinformation. Der Fragebogen konnte auch direkt von der Stadtverwaltung angefordert werden. Ebenso konnten hier Hilfestellungen zum Ausfüllen des Fragebogens vereinbart werden.

5.1.1 Auswertung des Fragebogens

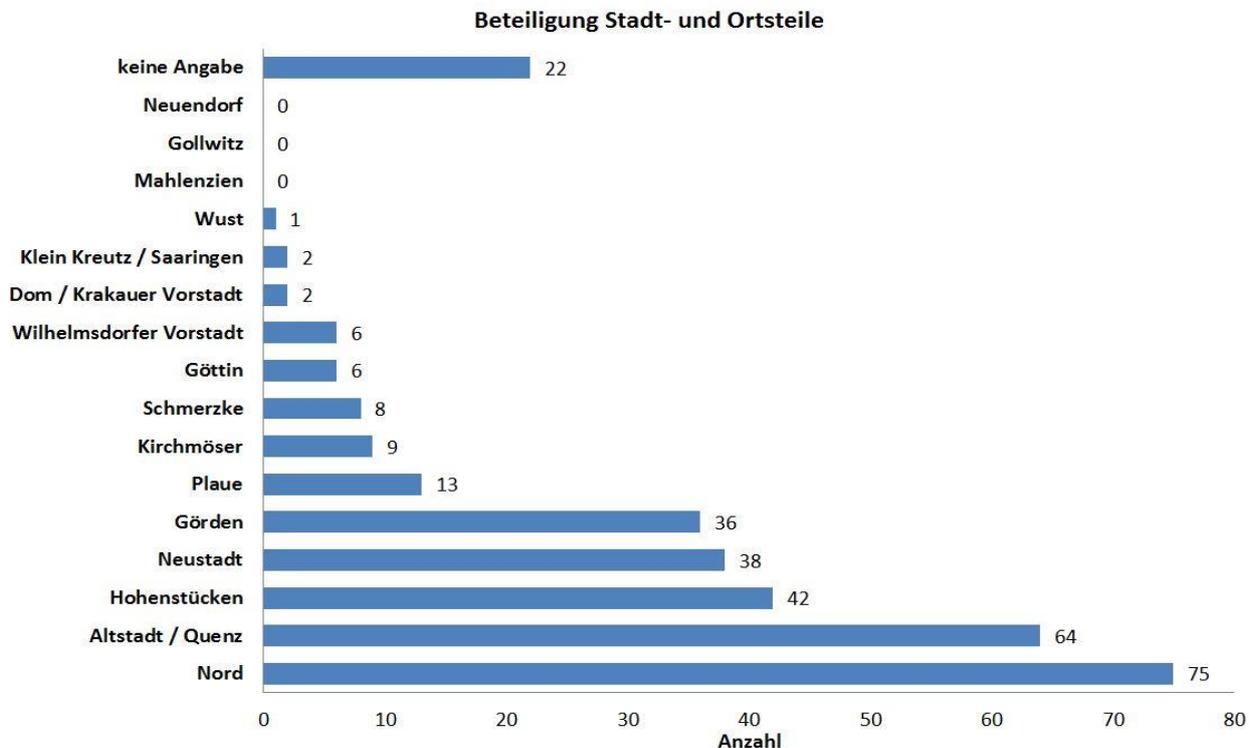
Die Erhebungen der Stadt Brandenburg an der Havel stellen keine repräsentative Aussage dar. Von den insgesamt 1.574 verteilten Fragebögen wurden 343 Fragebögen zurückgesandt.

14 Fragebögen (4,08 %) waren als ungültig einzustufen, da die Beurteiler nicht in Brandenburg an der Havel wohnen. 12 Fragebögen (3,50 %) gingen mehr als 6 Wochen nach der Rückgabefrist (29.02.2016) am 13.04.2016 ein. Infolge des Ablaufs der Rückgabefrist konnten auch diese Fragebögen bei der Auswertung keine Berücksichtigung finden. Lediglich die Vorschläge, Ergänzungen und Kommentare dieser Fragebögen wurden beachtet und den Arbeitsgruppen zur Verfügung gestellt.

317 Fragebögen wurden konkret ausgewertet. Das entspricht 2,47 % der Menschen mit Behinderungen.

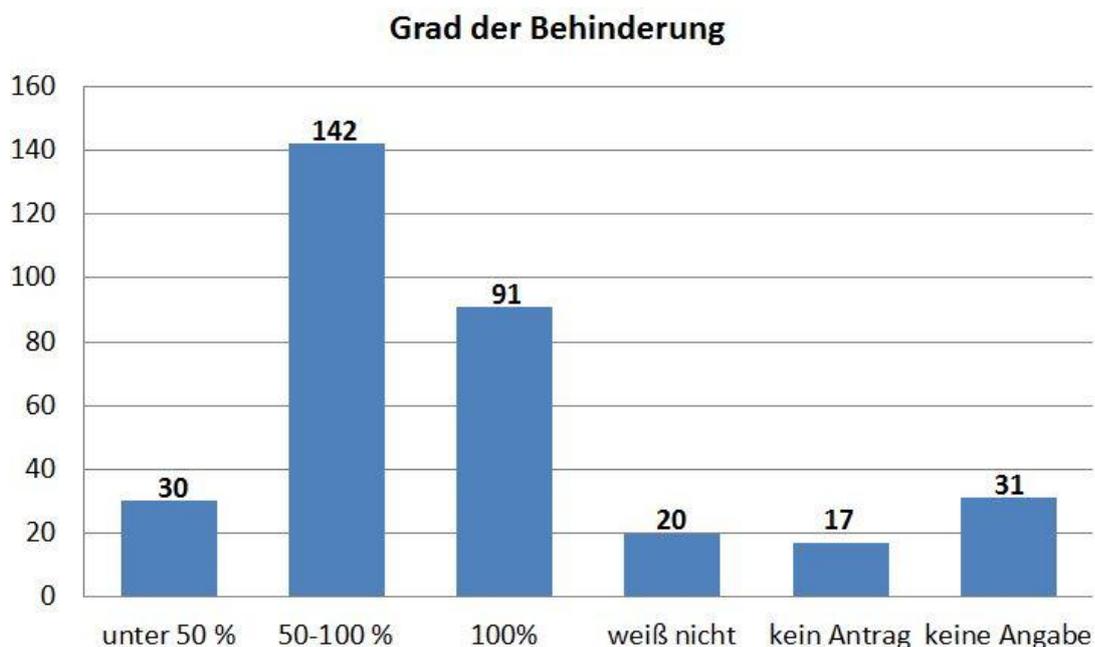
5.1.2 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Befragung

Mit 75 Rückmeldungen aus den Stadtteilen Nord und 62 aus der Altstadt haben sich Bewohnerinnen und Bewohner am stärksten beteiligt. Dagegen kamen aus Klein Kreutz und der Krakauer Vorstadt/Dom nur 2 Fragebögen zurück. Aus den Ortsteilen Gollwitz und Mahlenzien fehlte jegliche Beteiligung.



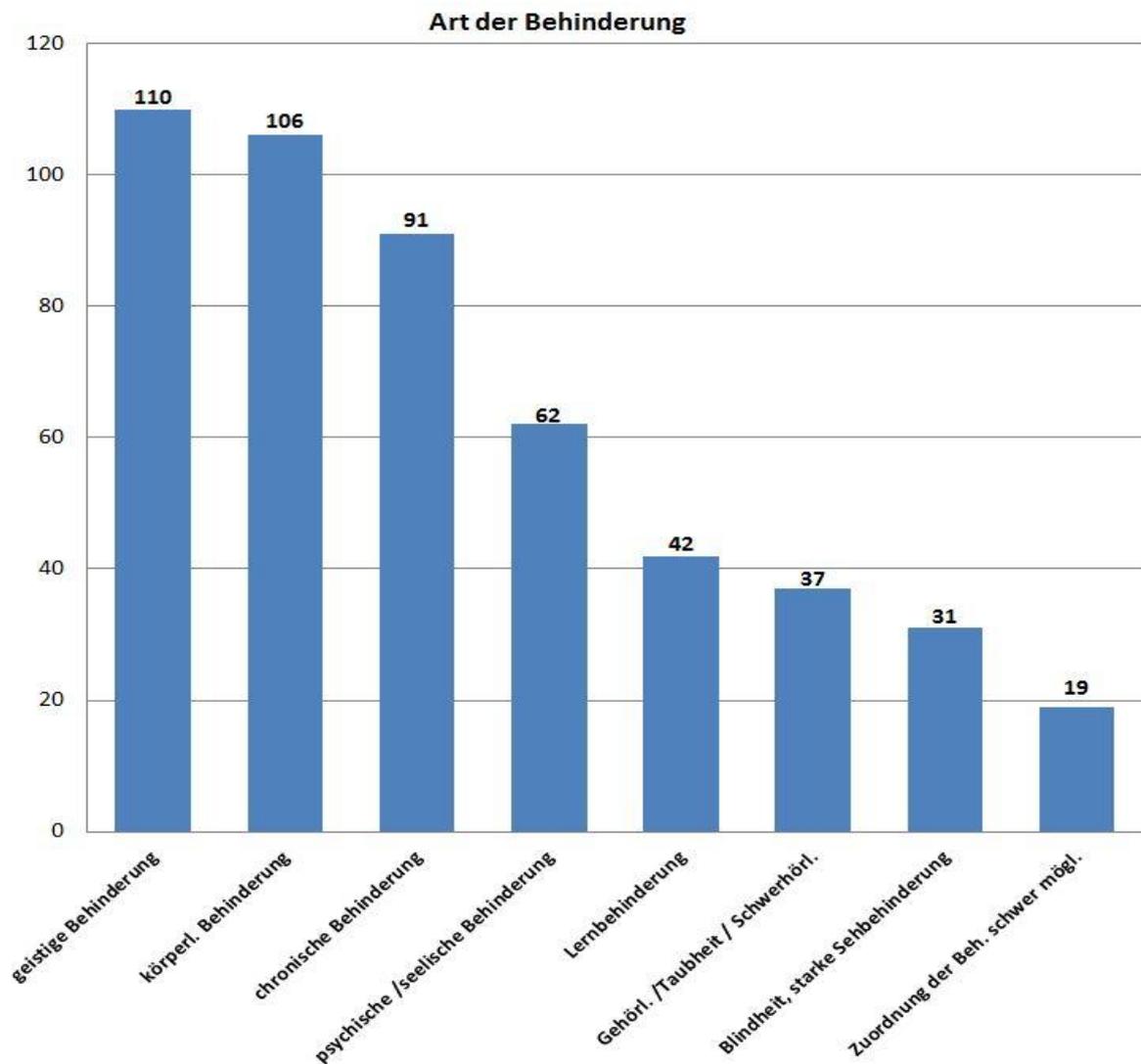
Grad der Behinderung/Ausweis

Es fällt auf, dass sich explizit die Gruppe der schwerbehinderten Menschen mit einem Behinderungsgrad von 50 – 100 besonders intensiv an der Fragebogenaktion beteiligt hat.



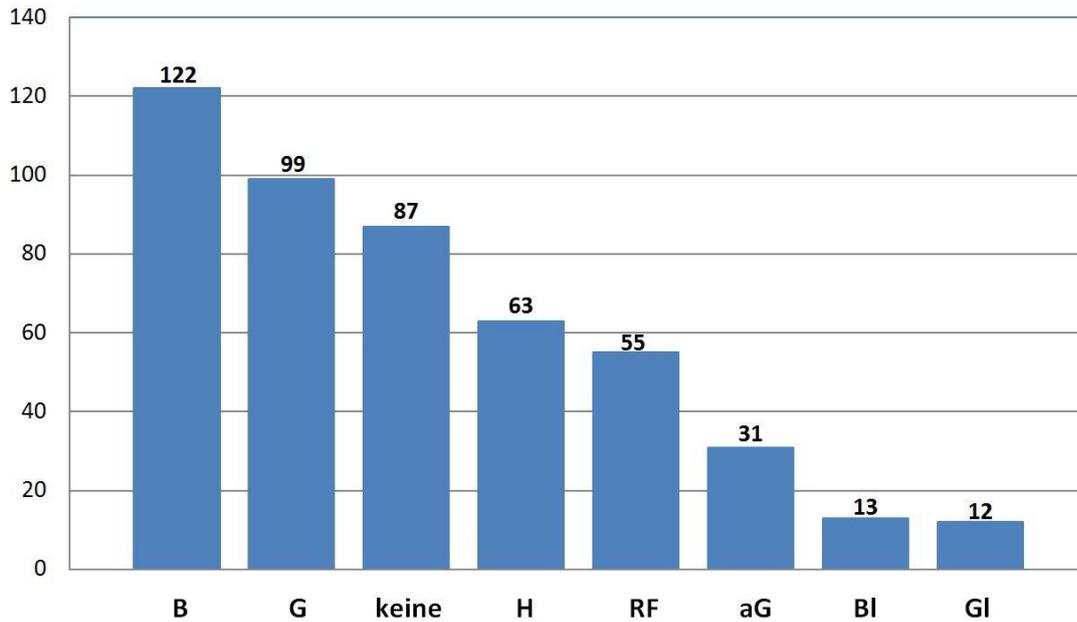
Behinderungsarten

An der Befragung beteiligten sich überwiegend Menschen mit geistiger (22 %) und körperlicher (21 %) Behinderung. Mit 13 % nahmen psychisch / seelische Behinderte und mit 9 % Lernbehinderte an der Umfrage teil. 13 % der Teilnehmenden wiesen eine sogenannte Sinnes- / Sprachbehinderung (7 % gehörlos; 6 % blind) auf. 18 % der Befragten zählten zu den chronisch Erkrankten. Aufgrund von Mehrfachbehinderungen ergibt sich ein Wert von über 100%.



Von den befragten behinderten und schwerbehinderten Menschen haben 87 keine Merkzeichen in ihrem Schwerbehindertenausweis eingetragen. In Addition der Ausweisinhaber mit Merkzeichen „G“ und „aG“ sind über 40 % (130) gehbehindert bzw. außergewöhnlich gehbehindert. Als hilflos (H) haben 19,9 % (63) ein Merkzeichen und für 38,5 % (122) besteht die Notwendigkeit einer ständigen Begleitung (B).

Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis



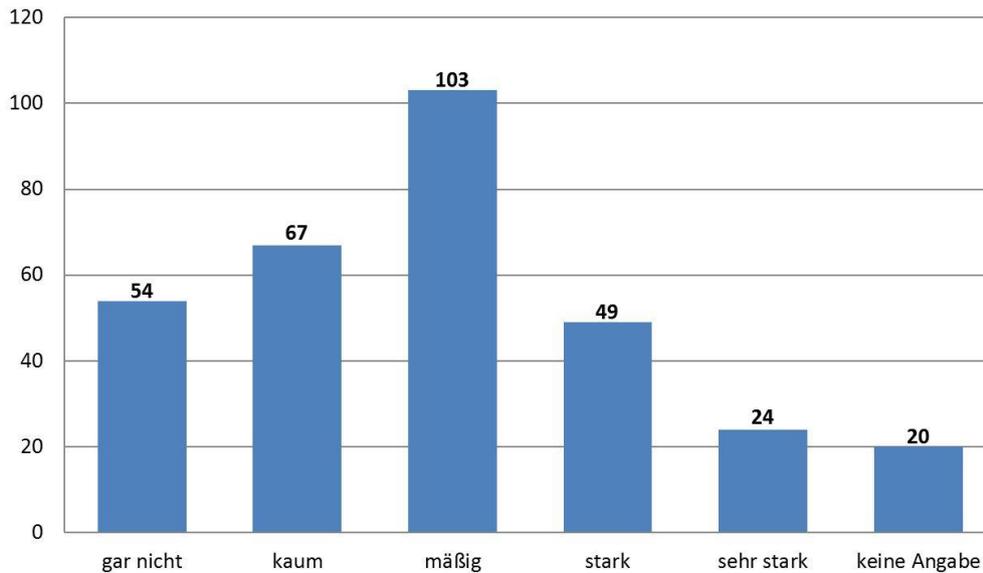
Merkzeichen „G“ erhebliche Gehbehinderung
 Merkzeichen „aG“ außergewöhnliche Gehbehinderung
 Merkzeichen „B“ Notwendigkeit ständiger Begleitung
 Merkzeichen „H“ Hilflosigkeit

Merkzeichen „RF“ Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht
 Merkzeichen „BI“ Blindheit
 Merkzeichen „GI“ Gehörlos

Beeinträchtigung im Alltag

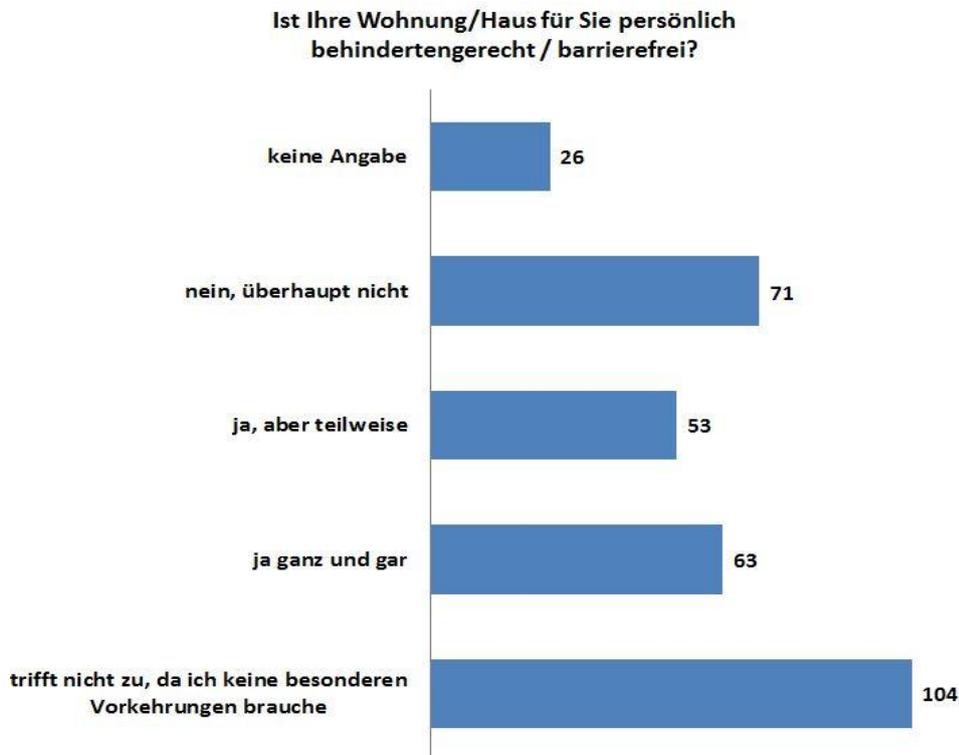
In ihrem Alltag fühlen sich 224 (54 + 67 +103), das sind 70,66 % der an der Umfrageaktion Beteiligten, durch ihre Behinderung gar nicht, kaum oder nur mäßig beeinträchtigt. 49 Personen (15,46 %) schätzen die Beeinträchtigung als stark und 24 (7,57 %) als sehr stark ein.

Inwieweit fühlen Sie sich in Ihrem Alltag durch Ihre Behinderung beeinträchtigt?

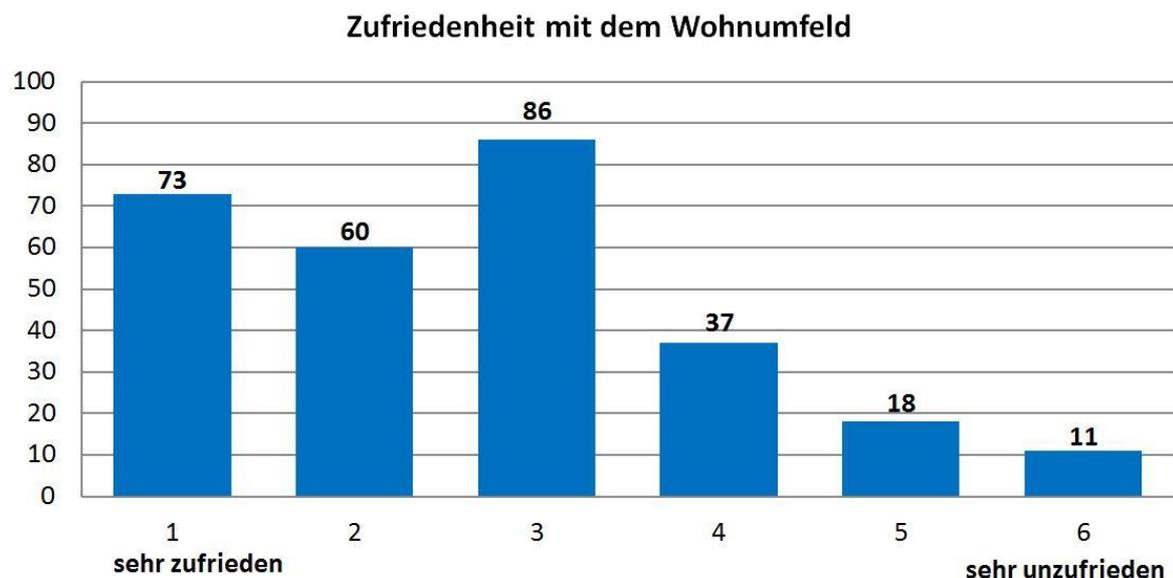


Wohnen und Wohnumfeld

Die Frage nach der Barrierefreiheit der Wohnung beantworteten mehr als die Hälfte (52,68 %) in dem Sinne, dass die Wohnung ihren Bedürfnissen entspreche. 22,40 % (71) der befragten behinderten Menschen leben noch in nicht für sie behindertengerechten barrierefreien Wohnungen.

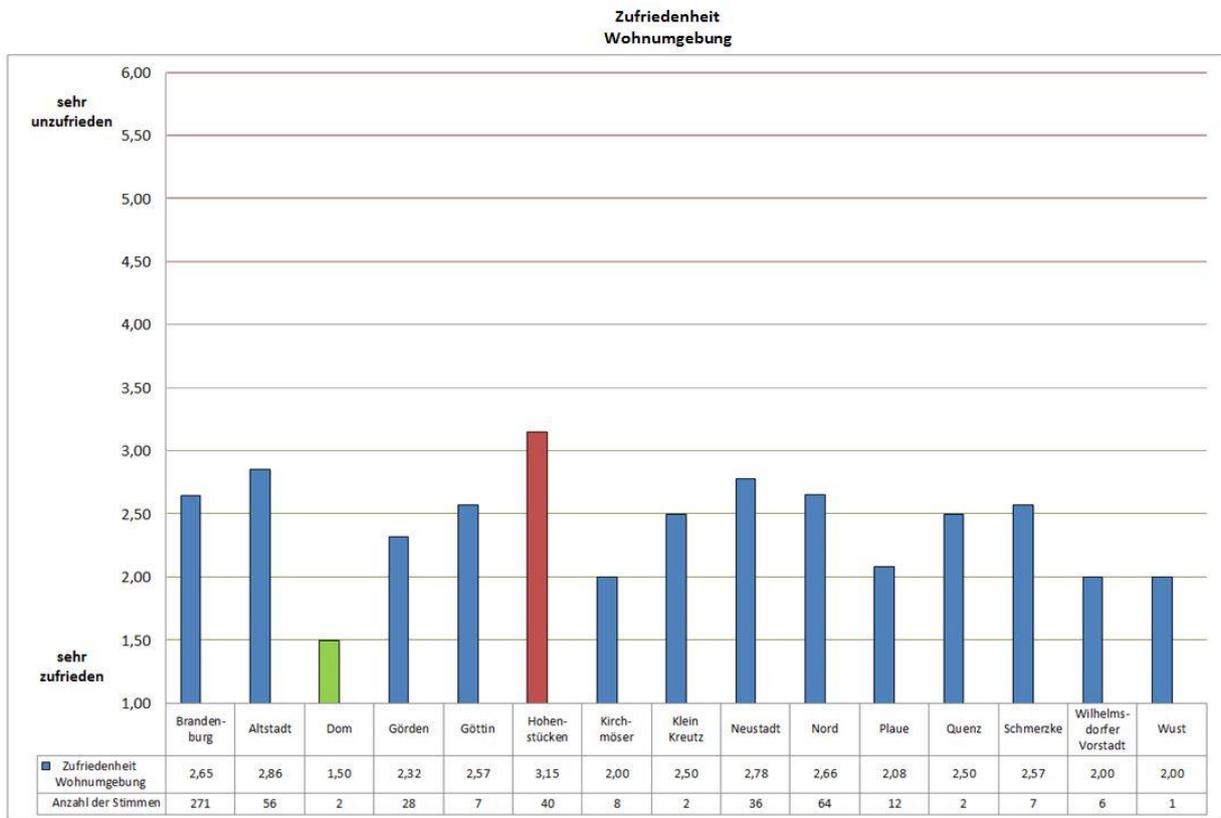


Mit ihrem Wohnumfeld sind 219 (86 + 60 + 73) der Befragten (69,09 %) eher zufrieden bis sehr zufrieden; das sind immerhin zwei Drittel.



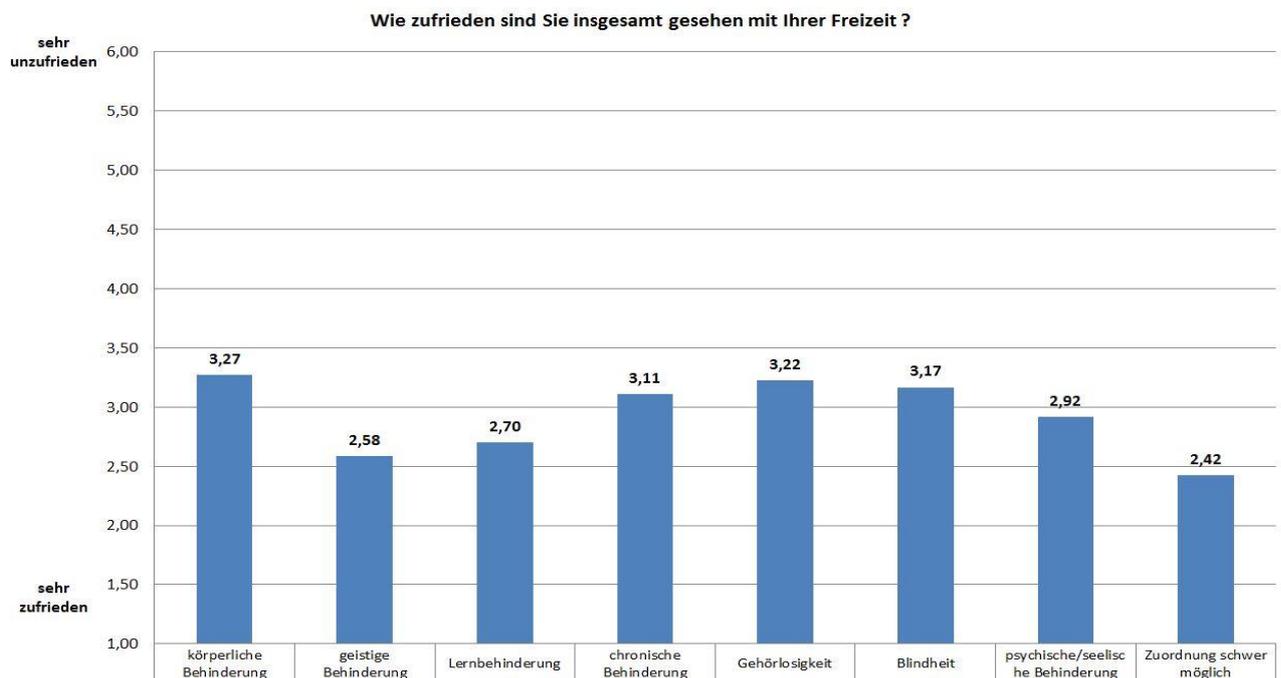
An der Zufriedenheit der Wohnumgebung nach Stadt- und Ortsteilen betrachtet kann abgelesen werden, dass am Dom mit 1,5 der höchste Punktwert erreicht wird. In den anderen Stadt- und

Ortsteilen gruppieren sich die Punktwerte zwischen 2 und 2,86. Mit einem Wert von 3,15 bildet Hohenstücken das Schlusslicht.



Soziale und kulturelle Teilhabe

In Bezug auf ihre unterschiedlichen Behinderungen gaben die Befragten hinsichtlich der Freizeitgestaltung ein relativ moderates Votum ab. Ihre Einschätzung unterschied sich bei Zugrundelegung einer Benotung von 1 - 6 mit einem Wert von 2,58 bei geistig Behinderten bis 3,27 bei einer körperlichen Behinderung gerade mal um den Wert von 0,69. Das spiegelt ein befriedigendes Ergebnis wider.



Dennoch wurden von vielen der Befragten Aspekte genannt, die in Bezug auf die Freizeitgestaltung verbesserungswürdig sind, auch wenn 34 Fragebögen keine Angaben enthalten (Mehrfachantworten möglich):

- 58 keine Begleitperson verfügbar bei Unternehmungen außer Haus
- 21 fehlende Gebärdendolmetscher, fehlende Untertitel im Fernsehen
- 100 fühle mich generell aufgrund meiner Behinderung bzw. Beeinträchtigung in meinen Möglichkeiten eingeschränkt
- 61 es gibt zu wenig Freizeitangebote, die gleichermaßen Menschen ohne wie mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen offen stehen
- 74 es gibt zu wenig Freizeitangebote für Menschen mit Behinderungen
- 40 oft auf Taxi / Behindertenfahrdienst angewiesen, muss wegen der Beförderungskosten auf viele Aktivitäten verzichten
- 34 zu wenig Zeit für Freizeitaktivitäten
- 16 bei Nutzung allgemeiner Freizeitangebote fühle ich mich als Mensch mit Behinderung oft nicht willkommen, vor allem in / bei *)
- 29 viele Angebote, die ich gerne nutzen würde, sind für mich nicht barrierefrei erreichbar, vor allem **)
- 75 viele Freizeitaktivitäten, die ich gerne unternehmen würde, sind für mich zu teuer, vor allem **)
- 24 anderes, und zwar ***)

*) Bibliothek; Schwimmen; Einkaufen; Familie; Therme; Domkonzert

***) Reisen; Marienbad; Kino; Theater; Konzerte; Weiße Flotte; Sportstudio; Angebote von offenen Hilfen; wöchentliches Schwimmen; Urlaubsreisen; Sauna; Tierpark

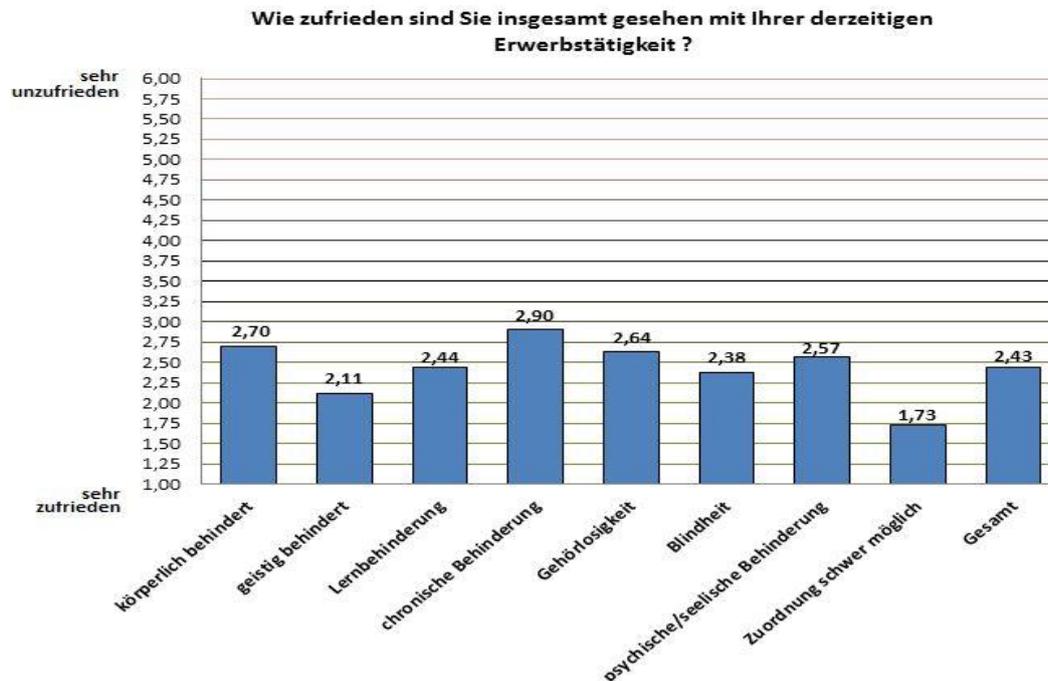
***) fehlende Behinderten-WC; Angebote für behinderte Kinder; Bahnverbindungen schlecht; fehlender ÖPNV besonders in den Ferien; unzureichender ÖPNV abends und zu Veranstaltungen; Kino, Kleinkunst, Theater zu spät

Schule / Ausbildung / Beruf und Erwerbstätigkeit

Der Fragebogen erreichte viele behinderte Menschen unterschiedlicher Lebensbereiche aller Altersgruppen in unserer Stadt. 83 der Befragten gaben an erwerbstätig zu sein; davon 1 in Ausbildung. 29 machten keine Angaben zur Erwerbstätigkeit. Die 205 nicht erwerbstätigen Personen teilen sich wie folgt auf:

- arbeitslos	9
- arbeitsuchend, nicht im Arbeitsamt gemeldet	3
- Schulkind	32
- Mutterschutz / Elternzeit	2
- Erwerbsunfähig	31
- in Förderstätte bzw. Fördergruppe für Menschen mit Behinderungen	13
- in teilstationärer Einrichtung	50
- Altersrente / Pension	65

Von den befragten Erwerbstätigen äußerten sich 148 über die Zufriedenheit in ihrer Erwerbstätigkeit. Chronisch Erkrankte schätzen ihre Chancen auf Erwerbstätigkeit am geringsten ein.



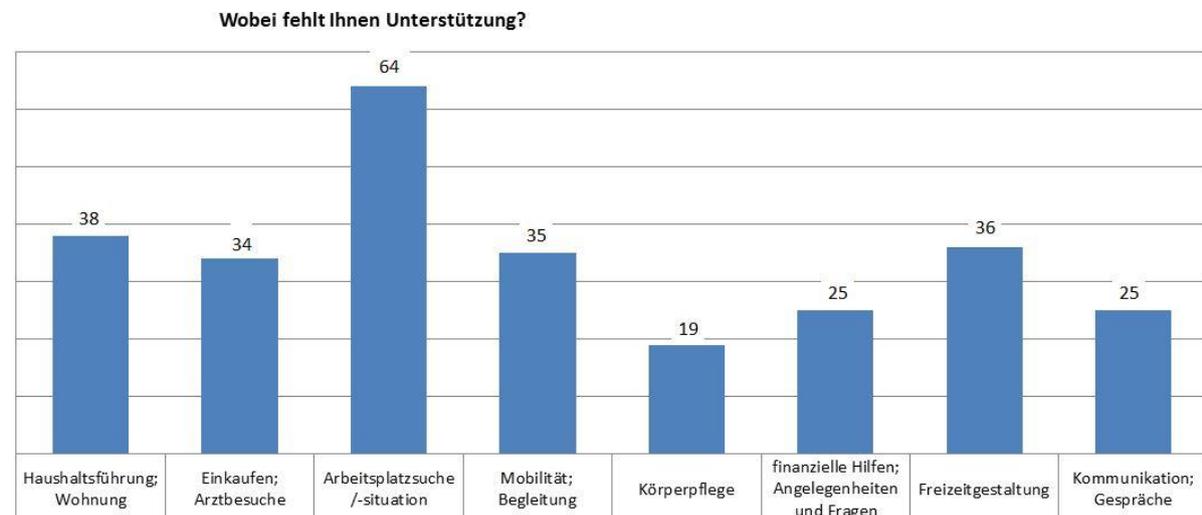
Aus einem anderen Blickwinkel betrachtet, wird die Erwerbstätigkeit von 59,46 % (41 + 47) als insgesamt sehr gut bis gut gesehen. 23,65 % (35) sind noch zufrieden. Lediglich bei 16,89 % (14 + 6 + 5) wird die eigene Beschäftigung als unbefriedigend eingeschätzt:

sehr zufrieden	1	2	3	4	5	6	sehr unzufrieden
	41	47	35	14	6	5	

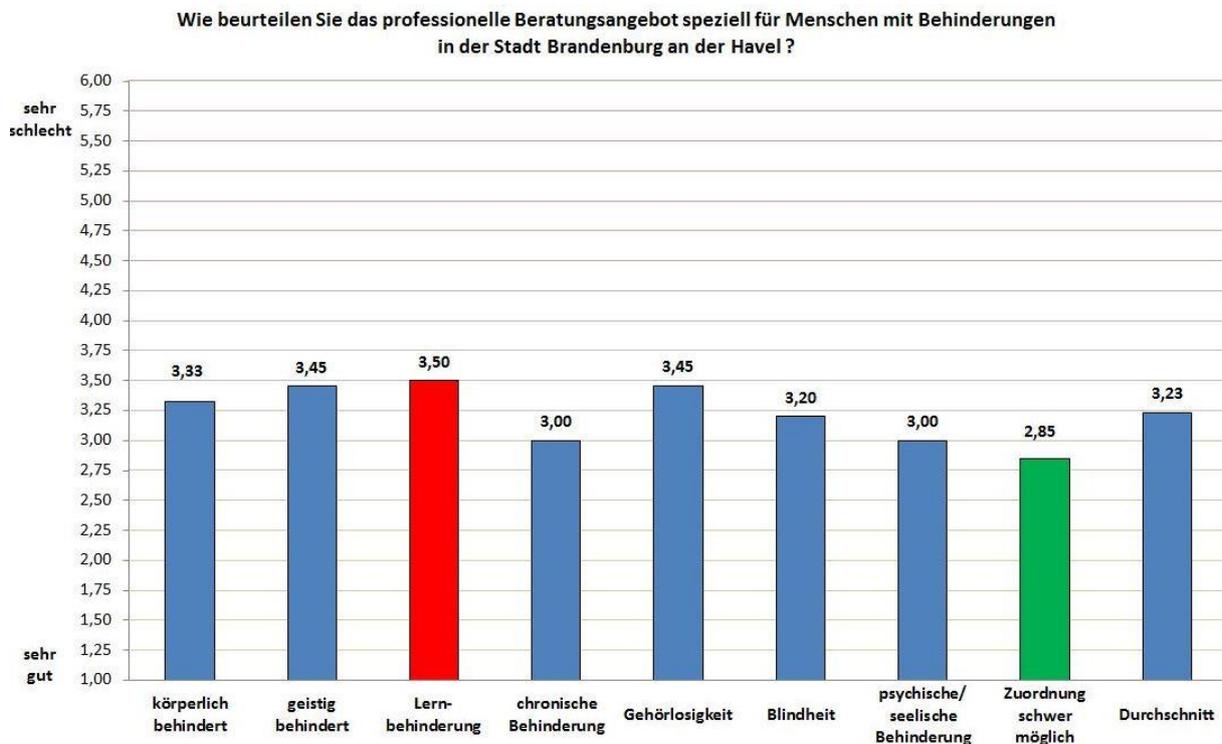
Gesundheit und Unterstützungs- bzw. Assistenzbedarf

74 der Befragten benötigen zur Fortbewegung im und außer Haus einen Rollstuhl, Rollator oder ein anderes Hilfsmittel. Die Liste der anderen Hilfsmittel ist sehr vielfältig kann nur beispielsweise angeführt werden; sie ist nicht vollzählig: Gehstock, Blindenstock, Hörgerät, Brille, Orthese, Armstützen, PKW, Treppensteiger, Reha-Buggy.

Fehlende Unterstützung beklagen 41 Personen; 71 machten hierzu keine Angaben.



Das professionelle Beratungsangebot speziell für Menschen mit Behinderungen wird in der Stadt Brandenburg an der Havel als befriedigend (Tendenz über 3) beurteilt. Als Gründe der Bewertung werden u. a. fehlende Gebärdendolmetscher, Bürgerfreundlichkeit in den Behörden; zu lange Wartezeiten; ungeklärte Zuständigkeiten der Behörden untereinander; fehlende Beratung, kaum erkennbare Beratungsstellen, spezielles Beratungsangebot für Sehbehinderung / Blindheit nicht vorhanden; keine oder zu wenig Parkplätze benannt.



Die Schwierigkeit für behinderte Menschen besteht oft darin, sich allein im Straßenverkehr bewegen zu können. Viele sind auf die Hilfe anderer Personen angewiesen. Die Auswertung ergab, dass von den Befragten insgesamt 82,33 % (261 Personen) in unterschiedlicher Intensität auf eine Begleitperson angewiesen sind.

<i>immer</i>	<i>häufig</i>	<i>manchmal</i>	<i>selten</i>	<i>nie</i>	<i>keine Angaben</i>
70	40	51	37	87	32

Probleme im öffentlichen Raum / Mobilität

In der Stadt Brandenburg an der Havel sehen sich die behinderten Menschen im öffentlichen Raum vielen Problemen gegenüber. Sie geben an, die öffentlichen Verkehrsmittel nicht nutzen zu können, weil

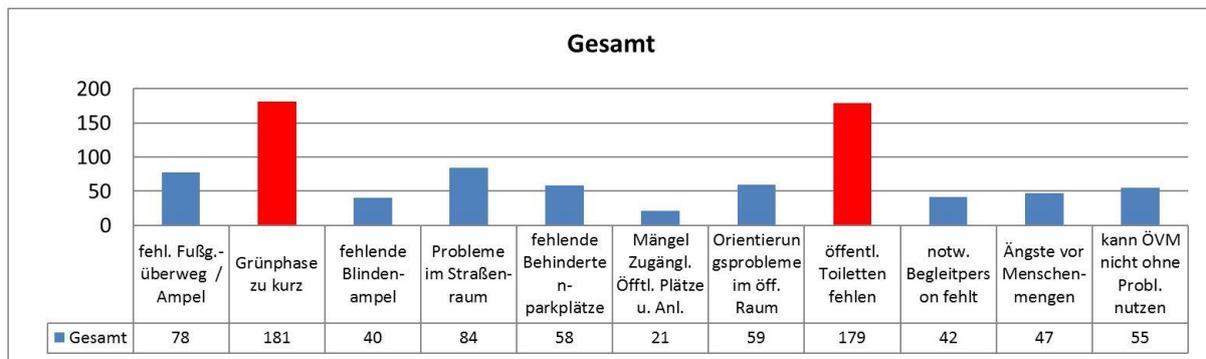
- der öffentliche Personennahverkehr nicht barrierefrei ist
- Zeitdruck beim Umsteigen besteht, Wartezeiten oder Taktzeiten zu lang sind
- zu wenig Platzangebot an Sitzplätzen oder Stellplätzen für Kinderwagen, Buggys, Rollatoren bestehen
- zu weite Wege zu den Haltestellen sind
- es keine Hilfestellung beim Ein- und Ausstieg gibt.

Auch andere Probleme stellen immer wieder unüberwindbare Grenzen für den Einzelnen dar.

So werden fehlende Parkplätze in der Innenstadt bzw. deren Nutzungsberechtigung (bei Merkzeichen G); das Begehen von Ordnungswidrigkeiten im öffentlichen Raum; die fehlende

Barrierefreiheit von Straßen, Wegen und Gebäuden und fehlende Sitzgelegenheiten und Toiletten aufgezählt.

Die Befragung zur Mobilität ergab, dass die größten Probleme in der Stadt in zu kurzen Grünphasen bei Ampelanlagen und fehlenden Toiletten liegen. Diese Einschätzung gaben jeweils mehr als die Hälfte der Befragten ab.



Die Veränderung des Innenraumes der Straßenbahnen zu Gunsten von Fahrgästen mit Rollatoren befürworteten 189 Betroffene (= 59,62 %). Ebenso votierten mit 142 der Befragten für den barrierefreien Ausbau der Straßenbahnhaltestelle Magdeburger Straße / Fouquéstraße fast doppelt so viele wie für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen Gördenallee (Bus und Straßenbahn). Hierfür sprachen sich 77 der Teilnehmenden aus.

Zufriedenheit mit Leben

In der Gesamtschau ist festzustellen, dass die beteiligten behinderten Menschen größtenteils (67 %) in der Stadt Brandenburg an der Havel mit ihren Lebensumständen sehr zufrieden bis zufrieden sind. Bei 55 und damit 17,35 % der gesichteten Fragebögen blieb diese Frage unbeantwortet. Als Gründe der nicht so guten Beurteilung werden oft die persönlichen Behinderungen und die damit verbundenen Diskriminierungen im Beruf oder bei der Arbeit / Arbeitsuche sowie fehlende Beratung, Hilfe und Unterstützung in allen Bereichen aufgeführt. Bemängelt werden auch die fehlende Akzeptanz und Toleranz sowie die unsichere berufliche und gesundheitliche Zukunft.

sehr zufrieden	1	2	3	4	5	6	sehr unzufrieden
	49	78	86	34	11	4	

Mitwirkung und Unterstützung

Die Auswertung der Fragebögen zeigte auf, dass sich die Menschen, die am stärksten betroffen sind (GdB 50-100; GdB 100), überdurchschnittlich an der Umfrageaktion beteiligten. 153 Fragebögen – das ist fast die Hälfte – wurden mit Unterstützung ausgefüllt.

- mit Unterstützung ausgefüllt: 153, das entspricht 48,26 %
- allein ausgefüllt: 115, das entspricht 36,28 %
- keine Angaben machten: 49, das entspricht 15,46 %

Folgender Unterstützungsbedarf bestand bei: (Mehrfachnennungen möglich)

- 114 Vorlesen des Fragebogens
- 99 Erklären des Fragebogens
- 109 Ankreuzen bzw. Ausfüllen des Fragebogens
- 62 Hilfe geben bei Entscheidungen
- 47 Ausfüllen des ganzen Fragebogens für den Betroffenen

Vorschläge, Wünsche, Visionen für eine lebenswerte inklusive Stadt

Mit der Fragebogenaktion bestand die Möglichkeit, konkrete Vorschläge oder Wünsche und Visionen für eine bessere inklusive Stadt darzulegen. Hiervon wurde rege Gebrauch gemacht. Die Anregungen und Vorschläge zur Herbeiführung der Barrierefreiheit von Straßen, Wegen und Gebäuden reichten von konkreten Baumaßnahmen in genau bezeichneten Abschnitten über Maßnahmen wie Blumenpflanzen oder mehr Sauberkeit bis hin zu Wünschen nach mehr finanzieller Unterstützung oder zur Wiedereinführung des Studententickets oder der Kurzstrecke im ÖPNV. Die Aufzählungen waren so zahlreich, dass sie nicht einzeln gelistet werden können. Sie sind nachfolgend in 8 Kategorien zusammengefasst dargestellt (Mehrfachnennungen möglich):

Anzahl Wortmeldungen	Kategorie
41	Barrierefreiheit öffentlicher Personennahverkehr
65	Barrierefreiheit von Straßen, Wegen und Gebäuden; Gestaltung inklusiver Verkehrssituationen
9	Hinweise zum Belangen bei Ordnungswidrigkeiten
18	Schaffung von Sitzgelegenheiten, Parkplätzen und Toiletten
39	Einrichtung von Behindertenarbeitsplätzen; Ausbau von Integrationsplätzen, Selbsthilfegruppen, Begleitdiensten; Erweiterung des Angebots verschiedener Lebensformen für Menschen mit Behinderungen
43	Wünsche zur inklusiven und schöneren Stadt
21	Angebote für Menschen mit Behinderungen bezüglich Freizeitgestaltung, Sport, Spiel etc.
45	optimierte Beratungsangebote; Hilfe unter Beachtung der Gesetzeslage; Personalaufstockungen

Die Ergebnisse aus der Auswertung der Umfrage sind in die Erarbeitung des „lokalen Teilhabeplanes der Stadt Brandenburg an der Havel für Menschen mit Behinderungen“ eingeflossen. Diese Bestandsaufnahme aus der Sicht der Menschen mit Behinderungen kann im Zusammenspiel mit den Anregungen und Vorschlägen einen Plan schaffen, wie sich die Stadt verändern soll, damit Menschen mit Behinderungen ohne Barrieren am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

5.2 Unternehmensbefragung

Die Befragung erfolgte im Auftrag der Stadt Brandenburg an der Havel durch den Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Potsdam, Geschäftsstelle Brandenburg an der Havel unter der Federführung des Jobcenters Brandenburg an der Havel. Es wurden 28 Unternehmen über den gemeinsamen Arbeitgeberservice befragt.

Die Befragung erfolgte im Rahmen der üblichen Unternehmensbetriebskontakte und über direkte Ansprache. Bei den befragten Unternehmen handelt es sich um Unternehmen in der Stadt Brandenburg an der Havel und im Umland.

Fragebogen zur Erstellung eines lokalen Teilhabeplans der Stadt Brandenburg an der Havel für Menschen mit Behinderung (Fragen an Unternehmen):

1. Wo liegen die Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung?
2. Wie viele Arbeitnehmer gibt es bei Ihnen?
3. Wo ist das Unternehmen angesiedelt (ländliches oder städtisches Einzugsgebiet)?
4. Gibt es eine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr?
5. Beschäftigen Sie Menschen mit Behinderungen bzw. bilden Sie diese bereits aus?
6. Wie viele Menschen mit Behinderungen beschäftigen Sie / bilden Sie aus?
7. Wo sind die Menschen mit Behinderung bei Ihnen beschäftigt / in Ausbildung?
8. Haben sich in den letzten 12 Monaten Menschen mit Behinderungen auf einen Arbeitsplatz /Ausbildungsplatz bei Ihnen beworben?
9. Haben Sie schon einmal bezüglich einer Beschäftigungsmöglichkeit von Menschen mit Behinderungen Kontakt mit der Agentur für Arbeit / Jobcenter oder dem Integrationsamt aufgenommen?
10. Kennen Sie die Förderungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Sie bei der Einstellung / Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen?
11. Bieten Sie Praktika / Ausbildung für Menschen mit Behinderungen an?
12. Gibt es in Ihrer Firma Schwierigkeiten bei der Besetzung Ihrer Stellen?
13. Gibt es Rahmenbedingungen, die sich aus Ihrer Sicht ändern müssten, damit Sie Menschen mit Behinderung einstellen würden? Wenn ja, welche wären es?
14. Sind bei Ihnen in den nächsten 5 Jahren Einstellungen/Ausbildungen von Menschen mit Behinderungen geplant? Wenn ja, in welchem Bereich?

Die Befragung erfolgt im Auftrag der Stadt Brandenburg an der Havel durch den Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Potsdam, Geschäftsstelle Brandenburg an der Havel unter der Federrührung des Jobcenters Brandenburg an der Havel.

Die Befragungsergebnisse werden anonymisiert zusammengefasst, die Fragebögen werden nach der Auswertung vernichtet und die Ergebnissen dienen als Grundlage für die Stadt Brandenburg an der Havel, entsprechende Maßnahmen für den Teilhabeplan der Stadt Brandenburg an der Havel abzuleiten.

Auf die Frage nach den Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen wurden folgende Antworten gegeben:

- keine, wegen fehlender Erreichbarkeit der 3 Etagen ohne Fahrstuhl und geringe Türbreiten
- Housekeeping, Küche z. B. Küchenhilfe
- intern im kaufmännischen Bereich (2x)
- je nach Art und Grad der Behinderung in der Pflege von Senioren oder im Hauswirtschafts- bzw. Reinigungsbereich
- im gesamten Unternehmen
- schwierig
- Bürotätigkeiten (3x)
- ist von der Art der Einschränkung abhängig (7x)
- keine Möglichkeit (2x)
- alle Arbeitsplätze
- im begrenzten Umfang in der Fertigung

- Verwaltung, Konstruktion, Programmierung
- im gewerblichen Bereich unter Einhaltung von Rahmenbedingungen
- Spülküche des Hotels

Die befragten Unternehmen beschäftigen zwischen 3 und 471 Arbeitnehmer.

Anzahl der Arbeitnehmer	1 – 10	10 – 20	20 – 50	50 – 100	über 100	k. A.
Anzahl der Unternehmen	4	2	9	7	5	1

25 Firmen sind im städtischen Einzugsgebiet angesiedelt, 3 liegen mehr im ländlichen Bereich.

An den öffentlichen Nahverkehr sind 23 Unternehmen angebunden. Bei 4 Unternehmen besteht eine beschränkte (zeitliche Taktung) Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. Ein Betrieb ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht erreichbar.

18 bzw. 10 Unternehmen beschäftigen oder bilden bereits Menschen mit Behinderungen aus.

In den befragten Unternehmen befinden sich derzeit 58 Menschen mit Behinderung in Beschäftigung oder in Ausbildung.

Menschen mit Behinderung werden vielseitig in den Unternehmungen eingesetzt / ausgebildet:

- Sachbearbeiter/in; Verwaltung (5)
- Housekeeping (2x)
- Pflege von Senioren
- Jobcoach
- Sozialarbeiter; Erzieher/in
- Projektleiter; Kundenbetreuung
- Bürobereich (4x);
- Kasse; Buchhaltung
- Hausmeister; Werkstatt
- Fertigung (Maschinen und Montagearbeiten)
- Gewerblicher Bereich
- Normale Betriebstätigkeit; Lager (2x)
- Küche

In 9 Unternehmen haben sich im letzten Jahr Menschen mit Behinderungen auf einen Arbeitsplatz/Ausbildungsplatz beworben. Von den Unternehmen haben 15 bezüglich einer Beschäftigungsmöglichkeit von Menschen mit Behinderungen Kontakt mit der Agentur für Arbeit/Jobcenter oder dem Integrationsamt aufgenommen. 16 der befragten Unternehmen kennen die Förderungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für sich bei der Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen; 4 Betriebe kennen die Fördermöglichkeiten teilweise. Nicht bekannt sind die Fördermöglichkeiten in 7 Firmen, ein Unternehmen äußerte sich nicht.

10 Unternehmen bieten Praktika zur Ausbildung für Menschen mit Behinderung an.

Die Besetzung ihrer Stellen bereiten den Firmen weniger Schwierigkeiten. Bei 5 Firmen gibt es Anstrengungen, um die freien Stellen zu besetzen, 13 Betriebe haben keine Schwierigkeiten und in jeweils 1 Firma sind zurzeit nicht alle Stellen besetzt bzw. gibt es teilweise Schwierigkeiten.

Als sonstige Antworten werden in diesem Zusammenhang mit der Stellenbesetzung u. a. ausgeführt, dass es immer wieder Schwierigkeiten gibt, geeignete Mitarbeiter zu finden, die den Anforderungen entsprechen, die eine qualitativ hochwertige Pfllegetätigkeit abverlangt. Es wird

mitgeteilt, dass aufgrund der Tätigkeiten Schwierigkeiten bei der Besetzung der Stellen bestehen. Eine andere Auskunft erklärt die Schwierigkeit derzeit im Werkstattbereich. Beim Pflichtanteil der Besetzung der Schwerbehindertenstellen wird keine Mühe gesehen, ansonsten schon, so ein anderer Tenor.

Die Frage an die Unternehmen, ob es Rahmenbedingungen gibt und wie sie sich ändern müssten, um Menschen mit Behinderung einzustellen, beantworteten 15 Unternehmer mit nein.

4 Unternehmer erklärten, sich mit dieser Aufgabe nicht auseinandergesetzt zu haben.

5 Unternehmer gaben keine Antwort.

4 Unternehmer würden Menschen mit Behinderung einstellen, wenn folgende Rahmenbedingungen gegeben wären:

- barrierefreie Zugänge zu den Arbeitsplätzen
- Gleichbehandlung mit Nichtbehinderten beim Arbeitsrecht
- Beseitigung der Kostennachteile (z. B. Behindertenurlaub)
- Kündigungsschutz (Aufhebung)
- bessere Informationen über Fördermöglichkeiten.

In der Umfrage machten die Befragten deutlich, dass es aus Unternehmersicht schwierig ist, Menschen mit Behinderung auf die Unternehmensstellenangebote aufmerksam zu machen. Hier wäre ein Zentraler Anlaufpunkt für Unternehmen und Menschen mit Behinderung eine gute Lösung.

Von den befragten Unternehmen planen in den nächsten 5 Jahren 5 Einstellungen/Ausbildungen von Menschen mit Behinderungen:

- in den Bereichen Bürokaufmann, -kauffrau
- in den Bereichen Personaldienstleistungskaufmann, -kauffrau
- abhängig von der Art der Behinderung
- wenn Bewerber eine Behinderung hat
- sofern geeignete Bewerber vorhanden sind

15 Firmen schlossen in den nächsten 5 Jahren eine Einstellung/Ausbildung von Menschen mit Behinderungen aus; 8 Unternehmen äußerten sich zu dieser Frage nicht.

6. Maßnahmenpaket – Zeitplan / Finanzierung

Im Rahmen der intensiven Auseinandersetzung mit den Herausforderungen einer inklusiven Stadtgesellschaft ist bewusst geworden, dass ein zeitgemäßer Inklusionsbegriff Behinderungen und Teilnahmeeinschränkungen in vielfacher Hinsicht im Blick haben muss.

Artikel 5 Absatz 1 der UN-BRK macht deutlich, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, vom Gesetz gleich zu behandeln sind und ohne Diskriminierung Anspruch auf den gleichen Schutz durch das Gesetz und gleiche Vorteile durch das Gesetz haben.

Auf den ersten Blick geht es um Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können oder die in irgendeiner Form von Diskriminierung betroffen sind.

Das bedeutet, es geht auch um Menschen mit anderen kulturellen, ethnischen, religiösen, sozialen, sexuellen und sonstigen Lebensformen, wenn sie deshalb an der vollen Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben behindert werden. Oder wenn sie aus diesen Gründen von Diskriminierung betroffen sind.

Die erarbeiteten Maßnahmen stehen sowohl im Kontext des Beschlusses der SVV als auch der UN-BRK sowie der sich daraus ergebenden gesetzlichen Regelungen, insbesondere in den Kita- und Schulgesetzen, aber auch in den Sozialgesetzbüchern⁴. Die aufgezeigten Maßnahmen können wichtige Schritte zur Umsetzung dieser Rechte sein. Einigen vorgeschlagenen Maßnahmen liegt schon der umfassende Inklusionsbegriff zugrunde.

Wir regen an, dass bei der weiteren Bearbeitung des Teilhabeplanes der umfassende Inklusionsbegriff zugrunde gelegt wird. Über die Umsetzung und Fortschreibung sollte die Verwaltung regelmäßig (jährlich) Bericht erstatten. Es wird empfohlen, ein ehrenamtliches Gremium zu installieren, in dem Betroffene mitwirken und dass den Umsetzungsprozess begleitet.

Der Beschluss der Stadtverordneten beinhaltet, dass sich die Stadt Brandenburg an der Havel zu einer für alle Menschen lebenswerten, barrierefreien Stadt weiter entwickeln will.

Eine der wichtigsten Querschnittsaufgaben ist in diesem Prozess die Förderung der aktiven, gleichberechtigten Teilhabe und Teilgabe am Leben in der Gemeinschaft durch

- *entsprechende Informationen, die für alle kommunizierbar gemacht werden, z. B. auch in einfacher oder leichter Sprache, Gebärdendolmetscher und Übersetzungen in andere Sprachen*
- *positive Informationen (Pressearbeit) über die Wertschätzung der Vielfalt in der Stadt*
- *Checklisten für barrierefreie, inklusive Veranstaltungen die für alle zur Verfügung stehen, sodass auch die Partizipation von Menschen mit Behinderungen grundsätzlich möglich ist*
- *Ausbau von Informationsangeboten im Internet (vor allem von der Stadt www.stadt-brandenburg.de)*
- *Bewusstseinsbildung für eine inklusive Gesellschaft; die Möglichkeiten zur Partizipation aller aufzeigen und für die entsprechenden Informationen sorgen, z. B. dass Grußworte auch in einfacher oder leichter Sprache gehalten werden*
- *die konsequente Beachtung der Geschlechterperspektive, die den besonderen Bedürfnissen von Frauen und Männern Rechnung tragen*
- *Schaffung der baulichen Voraussetzungen für Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und in öffentlich zugänglichen Gebäuden*
- *dort, wo es möglich ist, die Vergabe von Fördergeldern an Inklusionskriterien knüpfen*
- *Einrichtung einer Website für Anregungen, Beschwerden, erforderliche Maßnahmen – mit Rückmeldung, an wen weitergeleitet und wann bearbeitet wird*

Insbesondere muss es immer wieder darum gehen, eine Sensibilität dafür zu schaffen, wo die Gesellschaft bewusst oder unbewusst Barrieren errichtet, die andere behindern und die vollständige Teilhabe und Teilnahme verhindern.

Eine solche Kampagne muss langfristig angelegt sein. Es macht deshalb Sinn, eine Jahresplanung zu den Aktivitäten mit allen Beteiligten zu vereinbaren und zu veröffentlichen.

- Inklusionstage oder Inklusionswochen
- Informationsveranstaltungen
- Aktivitäten und öffentlichkeitswirksame Kampagnen

⁴ Auf eine Aufführung jedes einzelnen Gesetzes wird hier verzichtet.

- Projekte an Schulen zu Inklusion
- Werbung in lokalen Medien (Zeitung, Kinowerbung)
- usw.

Verantwortlich / Zuständig:

- Stadtverwaltung im Zusammenwirken mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung, dem staatlichen Schulamt und den Schulen

Im Folgenden sind die vorgeschlagenen Maßnahmen gegliedert nach

- Allgemeine Barrierefreiheit
- Handlungsfeld Öffentlicher Verkehrsraum und Mobilität
- Handlungsfeld Wohnen – Wohnumfeld
- Handlungsfeld Sport
- Handlungsfeld Bildung und lebenslanges Lernen
- Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung
- Handlungsfeld Soziale Sicherheit, Gesundheit und Pflege
- Handlungsfeld Freizeit – Tourismus – Kultur

6.0 Allgemeine Barrierefreiheit

Maßnahme 0

Die Verwaltung wird barrierefrei gestaltet.

Kurzbeschreibung

Die Stadtverwaltung wird auf allen Ebenen barrierefrei gestaltet. Damit gibt die Stadt ein Beispiel, wie der Weg zur umfassenden Teilhabe und Teilgabe aussehen kann:

- räumliche Barrierefreiheit
- transparentes Infosystem für die unterschiedlichen Nutzergruppen
- sprachlich (Möglichkeiten zur Übersetzung, Gebärdendolmetscher, Brailleschrift und Vorlesemöglichkeit, usw.)
- In der terminlichen Taktung der Beratungen wird beachtet, dass verschiedene Bevölkerungsgruppen mehr Zeit benötigen.
- Willkommenskultur der Mitarbeiter
- usw.

Maßnahme 1

Die Informations- und Orientierungssysteme im öffentlichen Raum, in der Verwaltung und in Veranstaltungsorten für verschiedene Behindertengruppen sind so zu gestalten, dass die Informationen aufgenommen werden können (u. a. Brailleschrift, Piktogramme, ggf. Übersetzungen, akustische Informationen und Signale, Blindenleitsysteme, gesicherte Straßenquerungen, Bordabsenkungen, barrierefreie Haltestellen).

Kurzbeschreibung

Informationsmedien (Tafeln, Infoblätter, Broschüren, Verträge usw.) werden leicht verständlich, kontrastreich und in großer Schrift gestaltet.

Der Internetauftritt der Stadt Brandenburg an der Havel wird barrierefrei gestaltet.

Bei der Erarbeitung werden die Zielgruppen beteiligt.

Maßnahme 2

Im Stadtplan und auf den Info-Tafeln in der Stadt werden alle öffentlichen sowie die behindertengerechten Toiletten eingetragen; ggf. wird vermerkt, welche Geschäfte / Kaufhäuser behindertengerechte Toiletten anbieten.

Feste Kontrollintervalle für behindertengerechte (und öffentliche) Toiletten werden festlegt.

Kurzbeschreibung

Es ist für alle Bevölkerungsgruppen wichtig zu wissen, wo Toiletten zur Verfügung stehen, insbesondere für Seniorinnen und Senioren sowie für Menschen mit Behinderungen.

Maßnahme 3

Schaffen einer zentralen Informationsstelle inkl. Homepage für alle von Behinderung und Diskriminierung betroffenen Menschen sowie Einrichtung einer Telefonhotline für Anfragen Betroffener.

Kurzbeschreibung

Die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Besucher einer Stadt müssen die Möglichkeit haben, sich zu orientieren und zu informieren. Eine Telefonhotline ermöglicht schnellen Zugriff auf die benötigten Informationen. Insbesondere geht es dabei um:

- barrierefreie Angebote im Bereich Wohnen, Wohnumfeld
- Mobilitätsangebote
- Arztpraxen, Beratungsstellen, Verwaltung und sonstige Institutionen, die barrierefrei zu erreichen sind bzw. wo mögliche Übersetzungsmöglichkeiten oder unterstützte Kommunikation möglich ist
- Hilfen und Unterstützungen, die es bei Eintritt oder Verschlechterung einer Behinderung gibt

Maßnahme 4

Erarbeitung eines barrierefreien City-Einkaufs-Konzepts.

Kurzbeschreibung

Ein barrierefreies City-Konzept mit entsprechenden Hinweisen auf barrierefreie Geschäfte, Restaurants mit entsprechenden Toiletten steigert die Attraktivität einer Stadt.

Ggf. sind Förderprogramme aufzulegen oder so anzupassen, dass inklusionsbezogene Umbauten gefördert werden können.

In die Erarbeitung können die Erfahrungen des Projekts „Wheel-map“ einbezogen werden.

Maßnahme 5

Erstellung einer Übersicht von barrierefreien Gesundheits-, Pflege- und Reha-Einrichtungen; dazu ein sogenanntes „Brandenburg-Wiki“ entwickeln (Erheben der entsprechenden Daten und Erstellen einer Broschüre).

Kurzbeschreibung

Die Brandenburger Bevölkerung und auch die in Brandenburg an der Havel tätigen Fachkräfte sollen umfassend über das Thema Inklusion informiert sein. Außerdem soll jeder Mensch in unserer Stadt Beratung zum Thema Inklusion in Anspruch nehmen können.

Zurzeit gibt es noch keine aktuelle Gesamtübersicht über Barrierefreiheit und Standards öffentlicher Einrichtungen; die vorhandenen Informationsmaterialien sind nicht aufeinander abgestimmt; die verschiedenen Träger bieten unterschiedliche Servicemöglichkeiten. Es fehlt eine Vernetzung. Teilweise unklare Zuständigkeiten in der Kostenträgerschaft erschweren die Kommunikation.

Verantwortlich / Zuständig:

- Stadtverwaltung im Zusammenwirken mit den regionalen Sozialversicherungsträgern (Kranken-, Pflege und Rentenversicherung), mit den Leistungserbringern wie Ärzte etc. und öffentlichen Einrichtungen

Maßnahme 6

Einrichten einer interaktiven Website, auf der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Brandenburg an der Havel eintragen können, welche Maßnahmen sie zur weiteren Entwicklung einer inklusiven Stadtgesellschaft erforderlich sehen.

Wird ein dort geäußelter Vorschlag nicht unmittelbar aufgegriffen, so wird spätestens im Rahmen der jährlichen Berichterstattung entschieden, ob und gegebenenfalls mit welcher Priorität der Vorschlag in dem weiteren Umsetzungsplan aufgenommen wird.

Kurzbeschreibung

Mit zunehmender Sensibilisierung wächst die Wahrnehmung dafür, wo Barrieren abgebaut werden müssen und Veränderungen erforderlich sind. Deshalb ist der vorgelegte Teilhabeplan auch kein abschließendes Programm, sondern offen für weitere Maßnahmen.

Aus diesem Grund soll eine Website angelegt werden, in der jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Stadt Brandenburg an der Havel vermerken kann, welche weiteren Maßnahmen für erforderlich gehalten werden.

Verantwortlich / Zuständig:

- Stadtverwaltung

6.1 Handlungsfeld Öffentlicher Verkehrsraum und Mobilität

Maßnahme 7

Der öffentliche Verkehrsraum ist so umzubauen, dass persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit ohne fremde Hilfe erreicht wird.

- Bis zum 1. Januar 2022 sind alle Haltestellen einschließlich der Zuwegungen zu den Haltestellen barrierefrei umzubauen. Für den Umbau wird eine Prioritätenliste erarbeitet.
- Alle Planungen im öffentlichen Verkehrsraum berücksichtigen neben den Regelwerken zur Straßenplanung insbesondere die Anforderungen der DIN 18040 1-3, DIN 32984 und DIN 32975. Diese sind in Ingenieurverträgen ausdrücklich zu vereinbaren. Zur Standardplanung gehören Bordabsenkungen, Kontrastgestaltung, Blindenleitsysteme, Querungsstellen, Rampen statt Treppen und Signalgeber. Straßen im Bestand werden durch kleinteilige Maßnahmen wie Bordabsenkungen oder Nachrüsten von Blindenleitsystemen barrierearm umgebaut. Impulsgeber sind jährliche Stadtrundgänge mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung.
- Einmal pro Jahr erfolgt für den Fachbereich Bauen und Umwelt eine Mitarbeiterschulung zum Thema Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum. Gute Praxisbeispiele zur Barrierefreiheit sind hierbei vorzustellen. Neue Förderprogramme von EU, Bund und Land sind auf ihre Anwendbarkeit in der Stadt zu prüfen.
- Die Stadt handelt nach dem Grundsatz „Denkmalschutz und barrierefreie Straßenplanung schließen sich nicht aus“.

Maßnahme 10

Zugänglichkeit von Kinder- und Jugend-Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in allen Stadtteilen sicherstellen.

Verantwortlich / Zuständig:

- Stadtverwaltung im Zusammenwirken mit Trägern der Einrichtungen
- Eigenbetrieb Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Priorität: sehr hoch wichtig kann später umgesetzt werden

Zeitraum: sollte begonnen sein bis: sollte beendet sein bis:

ständige Aufgabe

6.2 Handlungsfeld Wohnen - Wohnumfeld

Maßnahme 11

Einrichten einer zentralen Datenbank über Wohnungen für unterschiedliche Zielgruppen und Bedarfe.

Kurzbeschreibung

Unterschiedliche Zielgruppen haben unterschiedliche Ansprüche an die Wohnungen, Zugänge etc., unter anderen sollen erfasst sein:

- behinderten- und rollstuhlgerechte Wohnungen
- seniorengerechte Wohnungen
- WG geeignete Wohnungen, insbesondere für inklusive Wohngemeinschaften geeignete Wohnungen
- usw.

Auf der Homepage der Stadt sowie der städtischen Wohnungsgesellschaft (wobra) soll darüber informiert werden.

Verantwortlich / Zuständig:

- Stadtverwaltung im Zusammenwirken mit den Wohnungsunternehmen

Priorität: sehr hoch wichtig kann später umgesetzt werden

Zeitraum: sollte begonnen sein bis: sollte beendet sein bis:

ständige Aufgabe

6.3 Handlungsfeld Sport

Hauptziel

In der Stadt Brandenburg an der Havel spielt Sport eine wichtige Rolle und soll zu einem Beispiel gelebter Inklusion werden.

„Inklusiver Sport ist ... ein gemeinsames Sporterlebnis. Menschen mit und ohne Behinderung finden dabei einen Weg, gemeinsam Sport zu machen. Alle haben etwas davon. Jeder zeigt seine Leistung und jeder kann sich im Rahmen seiner Leistung beteiligen.“

Beide Seiten gehen immer wieder mit einer interessierten Anteilnahme und quasi einem ‚Fragezeichen im Gesicht‘ aufeinander zu. So erfahren sie, wie sie einander optimal unterstützen können.“⁵

Die Weiterentwicklung der umfassenden Sportangebote in unserer Stadt erfordert weniger einen Anpassungs-Prozess auf individueller Ebene als vielmehr einen Veränderungsprozess auf institutioneller Ebene. Die Frage ist, wie Sportangebote auf allen Ebenen (Breiten-, Schul- und Spitzensport) im Sinne der Pädagogik der Vielfalt gestaltet sein müssen, um die Teilhabe aller Mitglieder unserer Stadt mit ihren vielfältigen Merkmalen zu ermöglichen.

Jede Form körperlicher, geistiger oder Sinnes-Beeinträchtigung wird ebenso wie jeder Mensch mit anderen kulturellen, ethnischen Wurzeln als normaler Bestandteil menschlichen Lebens und menschlicher Gesellschaft wahrgenommen, ausdrücklich bejaht und darüber hinaus als Quelle gesellschaftlicher Bereicherung wertgeschätzt.

Maßnahme 12

Es wird ein Fachtag zum inklusiven Breiten- und Freizeitsport in der Stadt Brandenburg an der Havel organisiert und gestaltet. Dieser Fachtag ist der Auftakt für ein folgendes Qualifizierungsprogramm „Inklusive Gestaltung des Breiten- und Freizeitsports“ für Verantwortliche, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer im Breiten- und Freizeitsport.

Kurzbeschreibung

Auf der Ebene des Breiten- und Freizeitsports bestehen in Deutschland und auch in der Stadt Brandenburg an der Havel schon seit langem integrative Sportangebote, entweder als Abteilungen in Regelsportvereinen oder weiterentwickelt als eigene Integrationssportvereine. Jedoch impliziert der inklusive Ansatz, dass prinzipiell jeder Sportverein sein Angebot auf die Bedürfnisse und Voraussetzungen aller Gesellschaftsmitglieder in all ihrer Vielfalt abstimmt.

Dieser Perspektivenwechsel muss allen im Sportbereich Tätigen bewusst werden. Dazu soll der Fachtag dienen und gleichzeitig dazu motivieren, sich auf ein Qualifizierungsprogramm im oben beschriebenen Sinne einzulassen.

Berührungspunkte auf beiden / allen Seiten abbauen: Sportler ohne und mit Behinderung, Übungsleiter, Vorstände, Eltern, Lehrer...

Verantwortlich / Zuständig:

- Stadtverwaltung in Kooperation mit dem Stadtsportbund

Priorität: sehr hoch wichtig kann später umgesetzt werden

Zeitraum: sollte begonnen sein bis: **2. Halbjahr 2018** sollte beendet sein bis:

ständige Aufgabe

Anmerkung:

Diese Maßnahme ist für 2018 vorgesehen, ggf. als Auftaktveranstaltung einer erweiterten inklusiven Sportentwicklungsplanung. Neben dem benannten Personenkreis erscheint hier die Einbindung der Schulen vor Ort sinnvoll, weil diese über zahlreiche Kooperationen mit Sportvereinen verfügen und den Bedarf kennen.

⁵ Verena Bentele, Bundesbehindertenbeauftragte, Sprachwissenschaftlerin und Pädagogin, von Geburt an blind, 15 Jahre lang auf hohem Niveau Wintersportlerin, paraolympischer Skilanglauf und Biathlon, 12 Goldmedaillen

Maßnahme 13

Analyse der Sportstätten, Sportplätze und Hallen inwieweit dort inklusive Sportangebote durchgeführt werden können.

Erarbeitung eines Masterplans zur inklusiven Ausstattung der Sportstätten.

Kurzbeschreibung

Barrierefreie Sportstätten und Materialien sind Voraussetzungen für inklusive Sportangebote. Das gilt gleichzeitig für den Schulsport. Deshalb muss erhoben werden, welche Einrichtungen bereits problemlos genutzt werden können, welche mit Einschränkungen zur Verfügung stehen und welche noch nicht geeignet sind und entsprechend umgebaut und gestaltet werden müssen.

Verantwortlich / Zuständig:

- Stadtverwaltung

Priorität: sehr hoch wichtig kann später umgesetzt werden

Zeitraum: sollte begonnen sein bis: **in Arbeit** sollte beendet sein bis: **1. Quartal 2018**

ständige Aufgabe

Maßnahme 14

Bei der Vergabe von Sportstätten an Sportvereine wird gesichert, dass die barrierefreien Sportstätten für die Vereine mit behinderten Sportlerinnen und Sportlern bzw. deren Angebote für Menschen mit Behinderungen, bereitgestellt werden.

Verantwortlich / Zuständig:

- Stadtverwaltung

Priorität: sehr hoch wichtig kann später umgesetzt werden

Zeitraum: sollte begonnen sein bis: sollte beendet sein bis:

ständige Aufgabe

Maßnahme 15

Die Aufnahme von Informationen über vielfältige Angebote für Menschen mit Behinderungen im jährlichen Sportkalender und in weiteren Veranstaltungspublikationen ist durch die Stadt Brandenburg an der Havel abzusichern.

Verantwortlich / Zuständig:

- Stadtverwaltung

Priorität: sehr hoch wichtig kann später umgesetzt werden

Zeitraum: sollte begonnen sein bis: sollte beendet sein bis:

ständige Aufgabe

Maßnahme 16

Bei Bewerbungen für Wettkämpfe und Meisterschaften im Leistungssport sowie dem Breitensport soll von Seiten der Stadt Brandenburg an der Havel in Zukunft der Fokus auch auf die inklusiven Sportveranstaltungen gelegt werden.

Es ist in Zukunft die Zusammenarbeit mit Vertretern der Special Olympics zu suchen, um Brandenburger Sportlerinnen und Sportlern die Teilnahme zu ermöglichen.

Kurzbeschreibung

Die Trennung von Leistungs- und Behindertensport bzw. die Zusammenführung im Sinne inklusiver Veranstaltungen ist nach wie vor ein Problem. Nach Art. 30 Abs. 5 der UN BRK ist Menschen mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen die Teilhabe an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen.

Durch die Thematisierung bei der Veranstaltungsplanung kann diese Herausforderung immer wieder ins Bewusstsein gehoben werden. Klassifizierungssysteme, wie z. B. das Handicap im Golfsport, können helfen, Athletinnen und Athleten je nach individueller Leistungsklasse einzuteilen.

Verantwortlich / Zuständig:

- Stadtverwaltung

Priorität: sehr hoch wichtig kann später umgesetzt werden

Zeitraum: sollte begonnen sein bis: sollte beendet sein bis:

ständige Aufgabe

Maßnahme 17

Förderung des gemeinsamen Schulsports von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung. Einbeziehung der Sportlehrkräfte in das oben beschriebene Qualifizierungsprogramm.

Kooperationen von schulischem und außerschulischem Sport von staatlichen (Schule, Schulträger) und privaten Vereinen / Organisationen.

Unterstützung der Schulen bei der Erarbeitung schulinterner Lehrpläne für einen inklusiven Sportunterricht.

Kurzbeschreibung

Obwohl diese Maßnahme zum laufenden Geschäft gehört, ist sie hier noch einmal aufgeführt, um das Bewusstsein dafür immer wieder neu zu schaffen. Seit Jahren gibt es zahlreiche Kooperationen zwischen den Sportvereinen und den Schulen. Diese werden seitens der Kommune immer schon als hoheitliche Aufgabe angesehen, d. h. die finanzielle Ausstattung der Schulen steht dabei außer Frage.

„Ziel eines mehrperspektivischen inklusiven Sportunterrichts sollte es sein, die sechs Sinnrichtungen Leistung, Miteinander, Eindruck, Ausdruck, Gesundheit und Spannung für alle Beteiligten mit und ohne Beeinträchtigung zum Tragen kommen zu lassen.“

Verantwortlich / Zuständig:

- Stadtverwaltung

Priorität: sehr hoch wichtig kann später umgesetzt werden

Zeitraum: sollte begonnen sein bis: sollte beendet sein bis:

ständige Aufgabe

Maßnahme 18

Eine Beratungsstelle oder ein Beratungs- / Austauschgremium wird eingerichtet, um den Sport in der Stadt Brandenburg an der Havel zu einem inklusiven Sportangebot weiterzuentwickeln.

Kurzbeschreibung

Beratung der Vereine, wie sie sich dem Thema Inklusion öffnen können bzw. wie sie sich ein inklusives Profil geben können; dies schließt ein, anders befähigte Menschen – über die Erstellung des unmittelbaren Sportangebotes hinaus - in den Vereinsvorstand hinein zu holen.

Eine solche Beratung muss mindestens diese Bereiche umfassen:

- Fahrdienste zu den Sportstätten und zurück müssen für Menschen mit Behinderung zur Verfügung stehen und organisiert werden.
- Insgesamt bedarf es einer Regelfinanzierung von Assistenz, Fahrdiensten und Hilfsmittel (z. B. spezielle Rollis für die Halle) zum und im Sport, um eine gleichberechtigte und ungehinderte Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Sport zu ermöglichen.
- Zusätzlich können durch das Freiwillige Soziale Jahr und den Bundesfreiwilligendienst verstärkt Menschen in den Sport und die Vereine mit vorgenannten Assistenz- und inklusiven Übungsleiter-Aufgaben geholt werden.

Bei dieser Maßnahme kann auch auf vorhandene Strukturen zurückgegriffen werden, d. h. Vereine und Schulen, die sich gegenwärtig bereits mit dem Thema auseinandersetzen oder direkt damit befasst sind, könnten verstärkt als Anlaufstelle genutzt werden. Es ist ggf. zu prüfen, inwieweit zusätzliche Unterstützung seitens der Kommune erforderlich ist.

Verantwortlich / Zuständig:

- Stadtverwaltung in Kooperation mit dem Stadtsportbund

Priorität: sehr hoch wichtig kann später umgesetzt werden

Zeitraum: sollte mit einer Fachtagung starten sollte beendet sein bis:

ständige Aufgabe

6.4 Handlungsfeld Bildung und lebenslanges Lernen

Die besonderen Bedürfnisse behinderter Kinder behandelt Artikel 7 der UN-BRK, in dem die Konvention anerkennt, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten beanspruchen können. Gleichzeitig verpflichtet die UN-BRK ihre Unterzeichnerstaaten, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um dies zu gewährleisten.

Ähnliches findet sich auch in Artikel 23 der UN-Kinderrechtskonvention, der das Recht des behinderten Kindes auf besondere Hilfe anerkennt. Dementsprechend basiert Artikel 7 Absatz 1 der UN-BRK auf Artikel 2 Abs. 1 UN-Kinderrechtskonvention. Bereits durch die UN-Kinderrechtskonvention ist anerkannt, dass Kinder eines besonderen Schutzes bedürfen. Dies gilt in besonderer Weise für Kinder mit Behinderungen. Aus diesem Grund sieht Artikel 23 der UN-Kinderrechtskonvention einen eigenständigen Artikel für die Rechte von Kindern mit Behinderungen vor.

Ausgehend von der Bildungsbiografie eines Menschen muss Inklusion auch für Menschen mit Behinderungen ein lebenslanges Lernen eine Selbstverständlichkeit in unserer Stadt Brandenburg an der Havel werden. Inklusion von Geburt an bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe in allen förderlichen und geeigneten gesellschaftlichen Bereichen und Prozessen. Es sollen auch in der Stadt Brandenburg an der Havel die Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden, dass Kinder unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten, ihrer ethnischen und sozialen Herkunft gemeinsam aufwachsen. Offene Einrichtungen sollen für alle Kinder und Erwachsene zur Verfügung stehen, damit sie an gemeinsamer Bildung, Erziehung, Betreuung und Versorgung in Kitas, Schulen, außerschulischen Bildungsorten und Ausbildungsorten in der Stadt teilhaben können. Die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen wollen wir in gemeinsamer Verantwortung in der Stadt Brandenburg an der Havel weiterentwickeln – strukturell, räumlich, organisatorisch und personell. Wir stellen uns hierbei eine gelebte Erziehungs- und Bildungspartnerschaft vor: Gemeinsam mit den Eltern, den Kindern und allen Akteuren!

Folgende Maßnahmen werden für den Bereich „Frühe Hilfen“ vorgeschlagen:

Maßnahme 19

Vorhandene Angebote früher Hilfen, frühkindlicher Förderung und Unterstützung werden zusammengefasst und veröffentlicht – in Kitas und bei Kinderärzten ausgelegt und ausgegeben, z. B. in Form eines Flyers.

- Öffentlichkeitsarbeit: in Beratungen der Kitaerzieherinnen / -mitarbeiter; in Elternversammlungen, bei den Kinderärzten
- fester Termin im Beratungsrhythmus der Kitas zum Thema Förderung / unterstützende Maßnahmen bei Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung
- Verlinkung wichtiger Begriffe auf der Internetseite der Stadt / Überarbeitung der Internetseite der Stadt
- Absprache zwischen den Fachgruppen Jugend und Soziales im Sinne der Teilhabe
- Erarbeitung einer Broschüre: „Frühe Hilfen: wo zu finden?“ Umsetzung auch in leichter Sprache

Verantwortlich / Zuständig:

- ...

Priorität: sehr hoch wichtig kann später umgesetzt werden

Zeitraum: sollte begonnen sein bis: sollte beendet sein bis:

ständige Aufgabe

Folgende Maßnahmen werden für den **Bereich Kindheit – Erziehung und Bildung, Betreuung** vorgeschlagen:

Maßnahme 20

Jede Kita muss so konzipiert werden, dass sie Kinder mit Behinderungen wirklich aufnehmen kann.

- Dazu sind die räumlich-sächlichen und personellen Bedingungen zu benennen und zu schaffen, die als Grundrahmenbedingungen gelten.
- Jede Kita soll sich zum Inklusionskonzept positionieren.
- regelmäßige Fortbildungen für die Erzieherinnen und Erzieher zur inklusiven Erziehung, Förderung und Betreuung,
- Beratung von Eltern in Kitas;

Verantwortlich / Zuständig:

- Stadtverwaltung

Priorität: sehr hoch wichtig kann später umgesetzt werden

Zeitraum: sollte begonnen sein bis: sollte beendet sein bis:

ständige Aufgabe

Maßnahme 21

Planungssicherheit, z. B. auch bei der Ausstattung mit Heilerziehern bzw. -pädagogen ist herzustellen.

Kurzbeschreibung

Vereinbarungen (nach § 78 b SGB VIII; § 75 SGB XII) über die Sicherstellung von bedarfsgerechten Leistungen an Kindern mit besonderen Förderbedarfen in Kindertagesstätten (Einzelintegration).

6.6 Handlungsfeld Soziale Sicherheit, Gesundheit und Pflege

Zur Entwicklung einer inklusiven Stadtgesellschaft gehört eine inklusive Grundhaltung, für die die Menschen unserer Stadt sensibilisiert werden müssen. Dazu bedarf es umfassender Informations- und Beratungsangebote.

Voraussetzung dafür ist, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung in Brandenburg an der Havel umfassend über das Thema Inklusion informiert sind und dazu eine positive Haltung entwickelt haben.

Ebenso braucht es zur Entwicklung der inklusiven Stadtgesellschaft eine aussagekräftige verlässliche Datenlage über Stolpersteine, Barrieren und andere Hindernisse zur vollständigen Teilhabe und Teilnahme am Leben der Stadtgesellschaft. Die Erschließung und Bereitstellung sozialräumlicher Daten für die Stadt Brandenburg an der Havel ist wichtige Grundlage für die weitere zielgerichtete Stadtentwicklung, für die Förderung eines guten Zusammenlebens, der Gestaltung von Begegnungsmöglichkeiten im sozialen Nahraum sowie die Stärkung der Nachbarschaftshilfe.

Maßnahme 34

Erfassung und Bereitstellung verlässlicher Daten zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Abstimmung der Daten mit der Landesebene. Klare Beschreibung und Abstimmung der Erhebungskriterien.

Kurzbeschreibung

Ohne eine realistische Analyse der vorhandenen Barrieren, Einschränkungen der Zugänglichkeiten und Stolpersteine sowie die Erhebung solider Planungsdaten ist weder eine inklusive Stadtentwicklungsplanung möglich noch eine zuverlässige Beratung von Menschen mit eingeschränkter Teilhabe- und Teilnahmemöglichkeiten.

Eine solche Analyse ist regelmäßig fortzuschreiben.

Verantwortlich / Zuständig:

- Stadtverwaltung

Priorität: sehr hoch wichtig kann später umgesetzt werden

Zeitraum: sollte begonnen sein bis: **Mitte 2017** sollte beendet sein bis: **Mitte 2018**

ständige Aufgabe – jährliche Überprüfung und Fortschreibung

Maßnahme 35

Eine Information / ein Ratgeber über die barrierefreien Einrichtungen der Stadt wird erstellt und regelmäßig weiter fortgeschrieben, sowohl in schriftlicher Form, auch in einfacher Sprache, sowie in Form einer barrierefreien Website.

Kurzbeschreibung

Jeder muss sich problemlos darüber informieren können, welche Orte, medizinischen Einrichtungen (Krankenhäuser, Ärzte, Therapieeinrichtungen usw.), Kultur- und Sportstätten, Ämter in der Stadt er problemlos erreichen und besuchen kann. Das gilt nicht nur für Menschen mit Behinderungen, da jeder auch kurzfristig betroffen sein kann, ebenso aber auch für Neubürger und Touristen der Stadt.

Dabei ist zu beachten, dass ein einheitlicher Symbolkatalog für nichtlesende Menschen benutzt wird und Wegweiser in öffentlichen Gebäuden mit sich selbst erklärenden Symbolen ergänzt werden.

Verantwortlich / Zuständig:

- Stadtverwaltung im Zusammenwirken mit den regionalen Sozialversicherungsträgern, Leistungserbringern wie Ärzte, Therapeuten und öffentlichen Einrichtungen

Priorität: sehr hoch wichtig kann später umgesetzt werden

Zeitraum: sollte begonnen sein bis: **Ende 2017** sollte beendet sein bis: **Mitte 2018**

ständige Aufgabe – Überprüfung und Fortschreibung

Maßnahme 36

Jeder Bürger in der Stadt muss das Notruf-System nutzen können. Dafür sind entsprechende Lösungen zu schaffen, unter anderem

- für gehörlose Menschen,
- für stumme Menschen,
- für sehingeschränkte und blinde Menschen,
- für schwerstmehrfach behinderte Menschen,
- für nicht deutsch sprechende Menschen
- und andere.

Kurzbeschreibung

Gerade Menschen in besonderen Situationen sind darauf angewiesen, schnell und unkompliziert Hilfe anzufordern und zu bekommen. Deshalb sind entsprechende Kommunikations- bzw. Möglichkeiten des Notrufes zu schaffen, die allen unkompliziert zugänglich sind.

Um dieses auch auf Landesebene sicherzustellen, soll der Beirat für Menschen mit Behinderung eine Petition an den Landesbehindertenbeauftragten richten, um dies für das Land einzufordern.

Verantwortlich / Zuständig:

- Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung

Priorität: sehr hoch wichtig kann später umgesetzt werden

Zeitraum: sollte begonnen sein bis: **Mitte 2017** sollte beendet sein bis: **Ende 2017**

ständige Aufgabe

Maßnahme 37

Zur Entwicklung des Zusammenlebens und zur Stärkung der Nachbarschaftshilfe werden in den Stadt- und Ortsteilen Begegnungsmöglichkeiten geschaffen.

Kurzbeschreibung

Das Zusammenleben in der Vielfalt der Stadtbevölkerung kann nur über Begegnungen entwickelt und gestaltet werden. Im sozialen Nahraum wird das soziale Miteinander gefördert, hier kann sich durch Information und Aufklärung auch die Umsicht und Aufmerksamkeit der Bevölkerung entwickeln.

Aufklärung über die Rolle der Ombudspersonen und Aktivierung nach dem Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohngesetz.

Verantwortlich / Zuständig:

- Stadtverwaltung im Zusammenwirken mit öffentlichen und freien Trägern

Priorität: sehr hoch wichtig kann später umgesetzt werden

Zeitraum: sollte begonnen sein bis: **Ende 2017** sollte beendet sein bis:

ständige Aufgabe – Überführung in Regelleistungen ab 2019

Maßnahme 40

Entwicklung eines Gütesiegels für inklusive Einrichtungen.

Kurzbeschreibung

Durch ein von der Stadt zu vergebendes Gütesiegel können Anreize geschaffen werden, um Einrichtungen inklusiv umzugestalten und weiterzuentwickeln.

Durch die Veröffentlichung guter Beispiele wächst die Akzeptanz.

Verantwortlich / Zuständig:

- Stadtverwaltung in Kooperation mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung

Priorität: sehr hoch wichtig kann später umgesetzt werden

Zeitraum: sollte begonnen sein bis: sollte beendet sein bis:

ständige Aufgabe

Maßnahme 41

Hinwirkung auf Zugänglichkeit für alle Menschen zu medizinischen Vorsorgeleistungen.

Kurzbeschreibung

Jeder, zum Beispiel auch ein Mensch mit Behinderungen, hat den gleichen Anspruch auf Präventionsleistungen, die benötigt werden. Auch die Präventionsangebote der Krankenkassen müssen für Menschen mit Behinderungen nutzbar sein.

Verantwortlich / Zuständig:

- Stadtverwaltung im Zusammenwirken mit Leistungserbringern und Trägern der Krankenversicherung

Priorität: sehr hoch wichtig kann später umgesetzt werden

Zeitraum: sollte begonnen sein bis: sollte beendet sein bis:

ständige Aufgabe

Maßnahme 42

Schaffung von Familienfreizeitangeboten für Kinder mit Behinderungen zu Zeiten nach Kita und Schule sowie an Wochenenden.

Kinder mit Behinderungen benötigen Freizeit- und Betreuungsangebote, auch in den Ferien. Es sollen die bestehenden Einrichtungen erhalten und in ihrem Angebot erweitert werden. Die Möglichkeit der inklusiven Angebote ist dabei besonders zu fördern.

Verantwortlich / Zuständig:

- Stadtverwaltung

Priorität: sehr hoch wichtig kann später umgesetzt werden

Zeitraum: wurde bereits begonnen aus eigener Kraft der Träger (z. B. Lebenshilfe e. V.),
sollte beendet sein bis:

ständige Aufgabe

Maßnahme 45

Veranstaltungsankündigungen, Programmflyer, Informationsbroschüren und Werbemittel werden so gestaltet, dass die Inhalte von allen wahrgenommen und verstanden werden können.

Kurzbeschreibung

Programmhefte, Veranstaltungsflyer und andere gedruckte Informationsbroschüren sind barrierefrei gestaltet bzw. enthalten Zusammenfassungen in leichter Sprache und großer Schrift.

Verantwortlich / Zuständig:

- Stadtverwaltung im Zusammenwirken mit allen Veranstalter/innen und Leiter/innen von Freizeit- und Kultureinrichtungen

Priorität: sehr hoch wichtig kann später umgesetzt werden

Zeitraum: sollte begonnen sein bis: sollte beendet sein bis:

ständige Aufgabe

Maßnahmen zur Verbesserung des Angebots bzw. Teilhabe und Nachfrage

Maßnahme 46

Für alle Veranstaltungen öffentlicher Träger sollen Gebärdendolmetscher und eine Verschriftlichung des Gesagten zur Verfügung stehen.

Kurzbeschreibung

Für gehörlose oder hörbeeinträchtigte Menschen ist eine Teilnahme an öffentlichen oder kulturellen Veranstaltungen, z. B. auch an Ausstellungen oft nicht möglich, weil für sie keine Kommunikationsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Verantwortlich / Zuständig:

- Stadtverwaltung im Zusammenwirken mit allen Veranstaltern in öffentlich rechtlicher Trägerschaft

Priorität: sehr hoch wichtig kann später umgesetzt werden

Zeitraum: sollte begonnen sein bis: **sofort** sollte beendet sein bis:

geschätzte Kosten in Höhe von 75 € zzgl. MwSt/Stunde je Schrift-/ Gebärdendolmetscher

ständige Aufgabe

Maßnahme 47

Für alle öffentlichen kommunalen Veranstaltungen wird auf die Übersetzung in einfache Sprache geachtet und werden Begleitassistenten eingesetzt.

Kurzbeschreibung

Für viele Menschen ist das gesprochene Wort nicht verständlich und muss in einfache Sprache übersetzt werden. Bewegungseingeschränkte Menschen oder Menschen mit Hilfebedarf im alltäglichen Leben benötigen fürsorgliche Helfer/innen, um sich bei ihrem Veranstaltungsbesuch sicher und versorgt zu fühlen. Zur Umsetzung dieser Maßnahme werden freiwillige Helfer/innen benötigt, die über Kooperationspartner gesucht werden (z. B. THB, Klinikum, MeFa, Freiwilligenzentrum, OSZ Flakowski, Kirchengemeinden, Vereine u. a.).

Verantwortlich / Zuständig:

- Stadtverwaltung im Zusammenwirken mit allen Veranstaltern in öffentlich rechtlicher Trägerschaft

Priorität: sehr hoch wichtig kann später umgesetzt werden

Zeitraum: sollte begonnen sein bis: **sofort** sollte beendet sein bis:

- Kosten sind einzuplanen für** - **Freiwilligenausbildung,**
- **Aufwandsentschädigungen,**
- **Erstattung Eintrittsgelder für Assistenten**

ständige Aufgabe

Maßnahme 48

Die Beschriftungen in Ausstellungen und Museen müssen die Vielfalt der Besucher berücksichtigen.

Kurzbeschreibung

Beschriftungen in Ausstellungen und Museen können ohne großen Aufwand auf die Besonderheiten unterschiedlicher Besucher eingehen: Einfache Sprache, große Schrift, beachten der Augenhöhe bei Rollstuhlfahrern. Ggf. können entsprechende Flyer oder Audiomedien zur Verfügung gestellt werden. Entsprechende fremdsprachliche Erfahrungen für Touristen liegen bereits vor.

Dazu kann auch die Installation von Informationsterminals in Kultureinrichtungen dienen.

Verantwortlich / Zuständig:

- Stadtverwaltung im Zusammenwirken mit allen Veranstaltern in öffentlich rechtlicher Trägerschaft

Priorität: sehr hoch wichtig kann später umgesetzt werden

Zeitraum: sollte begonnen sein bis: sollte beendet sein bis:

ständige Aufgabe

Maßnahme 49

Die Kulturförderrichtlinien und Förderungen der freien Jugendhilfe der Stadt Brandenburg an der Havel sind so zu überarbeiten, dass bei einer Förderung der Stadt Brandenburg an der Havel Kulturangebote barrierefrei entwickelt und umgesetzt werden.

Kurzbeschreibung

Inzwischen gibt es viele Hilfsmittel und Unterstützungsmöglichkeiten für ein inklusives Kulturangebot:

- Audio- und Videoguides als technische Hilfsmittel.
- einfache Sprache
- Angebot von Audiodeskription entwickeln und ausbauen.
- Bei öffentlichen Veranstaltungen wird auf Maßnahmen zur Teilhabe verwiesen.

Darüber hinaus soll an die Produktionen aus dem Theater- und Konzertverbund die Forderung gestellt werden, Veranstaltungen in diesem Austauschpool zukünftig inklusiv zu produzieren.

Verantwortlich / Zuständig:

- Stadtverwaltung

Priorität: sehr hoch wichtig kann später umgesetzt werden

Zeitraum: sollte begonnen sein bis: **1. Quartal 2018** sollte beendet sein bis:

ständige Aufgabe

Maßnahme 50

Kultureinrichtungen verstärken ihre Aktivitäten hin zu inklusiven Kulturprojekten.

Kurzbeschreibung

Eine Mitwirkung von Menschen mit und ohne Behinderung bei Vorstellungen und Veranstaltungen kultureller Institutionen in der Stadt Brandenburg an der Havel soll ermöglicht und ausgebaut werden.

Das Brandenburger Theater soll Vorreiter bei der Teilhabe am kulturellen Leben in der Stadt Brandenburg an der Havel werden. Die Angebote sollen mit Verbänden, Organisationen, Wohneinrichtungen und Werkstätten vorbereitet und abgestimmt werden, um so die entsprechenden Bedarfe wahrnehmen zu können. Als Mindeststandard sollte zukünftig in der Jahresspielzeit eine zielgruppenrelevante Veranstaltung in leichter Sprache sein.

Bei Vorstellungen des Brandenburger Theaters sollen unterstützende Mittel wie z. B. Gebärdendolmetscher, Audiodeskription, etc. eingesetzt werden.

Präsentation der Angebote in Veranstaltungsankündigungen in leichter und barrierefreier Sprache; grundsätzlich zu allen Veranstaltungen auch Hinweise auf Barrieren bzw. Barrierefreiheiten vermerken.

Verantwortlich / Zuständig:

- Stadtverwaltung im Zusammenwirken mit den Leitungen / Geschäftsführungen der öffentlichen Kultureinrichtungen und Empfängern kommunaler Kulturförderung in Kooperation mit Einrichtungen der Behindertenhilfe, Selbsthilfegruppen und Vereine.

Priorität: sehr hoch wichtig kann später umgesetzt werden

Zeitraum: sollte begonnen sein bis: **Sommer 2017** sollte beendet sein bis:

ständige Aufgabe

Maßnahmen zur Sensibilisierung

Maßnahme 51

Sensibilisierungsveranstaltungen für private oder freie Kulturveranstalter sowie Medienvertreter zur kulturellen Teilhabe.

Kurzbeschreibung

Die redaktionellen und technischen Möglichkeiten der lokalen Medienberichterstatte und Nachrichtenportale bieten sich beispielsweise als sehr geeignetes Informationsmedium an. Eine Untertitelung der Sendungen im Stadtfernsehen eröffnet dieses Medium für viele Menschen mit Hörbeeinträchtigung oder Gehörlosigkeit.

Verantwortlich / Zuständig:

- Stadtverwaltung

Zielgruppe:

- Stadtfernsehen
- RBB mit überregionalen Formaten
- Zeitungsredaktionen
- Nachrichteninternetportale
- Stadtverwaltung (Bürgerinformationen)
- Freie Kultur- und Freizeiteinrichtungen
- private Kultur- und Freizeiteinrichtungen

Priorität: sehr hoch wichtig kann später umgesetzt werden
Zeitraum: sollte begonnen sein bis: sollte beendet sein bis: Ende 2017
 ständige Aufgabe

Maßnahme 52

Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den kulturellen Einrichtungen (einschließlich der Stadtführer) und im Hotel- und Gaststättengewerbe im Bereich Inklusion.

Kurzbeschreibung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sensibilisiert werden für den Umgang mit der Vielfalt der Besucherinnen und Besucher und der jeweils damit verbundenen Bedarfe.

Verantwortlich / Zuständig:

- Stadtverwaltung im Zusammenwirken mit den Geschäftsführer/innen und Inhaber/innen der betreffenden Institutionen

Priorität: sehr hoch wichtig kann später umgesetzt werden
Zeitraum: sollte begonnen sein bis: sollte beendet sein bis:
 ständige Aufgabe

Maßnahme 53

Sensibilisierung des Einzelhandels zum barrierefreien Einkaufen.

Kurzbeschreibung

Um möglichst selbstständig am Alltagsleben teilzuhaben, erarbeitet der Beirat für Menschen mit Behinderung ein Handout über die Gestaltung eines barrierefreien Einkaufserlebnisses. Netzwerke wie das Stadtmarketing oder Einzelhandelsstammtische werden einbezogen.

Verantwortlich / Zuständig:

- Stadtverwaltung im Zusammenwirken mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung und dem Stadtmarketing (als Vermittler)

Priorität: sehr hoch wichtig kann später umgesetzt werden
Zeitraum: sollte begonnen sein bis: sollte beendet sein bis: **Dezember 2017**
 geschätzte Kosten in Höhe von 1.000 €, einzuplanen im Haushaltsjahr 2017
 ständige Aufgabe